

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Elmar Lange, Heinz Neuser

Die Berufswahlvorbereitung durch Berufsberatung
und Schule: Bestandsaufnahme und Ansätze zur
Weiterentwicklung

18. Jg./1985

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Die Berufswahlvorbereitung durch Berufsberatung und Schule: Bestandsaufnahme und Ansätze zur Weiterentwicklung

Teil II

Elmar Lange, Heinz Neuser*)

Der erste Teil der Untersuchung in Heft 2/1985 umfaßte die Gliederungspunkte Problemstellung, theoretische Überlegungen und die Maßnahmen der Berufsberatung zur Berufswahlvorbereitung. Der hier veröffentlichte zweite Teil behandelt die Maßnahmen der Schule zur Berufswahlvorbereitung sowie die aus der Sicht der Autoren sich ergebenden Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Berufswahlvorbereitung.

Gliederung

Teil I (MittAB 2/1985)

1. Problemstellung: Die Berufswahlvorbereitung Jugendlicher unter den Bedingungen einer unsicheren Zukunft am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Theoretische Überlegungen: Beruf, Berufswahl und Berufswahlvorbereitung
3. Die Berufswahlvorbereitung durch die Berufsberatung
 - 3.1 Entwicklung und Aufgabe der Berufsberatung
 - 3.2 Angebot an und Nachfrage nach Maßnahmen der Berufsorientierung
 - 3.3 Zur Wirksamkeit der Maßnahmen der Berufsorientierung
 - 3.4 Angebot an und Nachfrage nach Maßnahmen der beruflichen Beratung
 - 3.5 Zur Wirksamkeit der beruflichen Beratung

Teil II

4. Die Berufswahlvorbereitung durch die Schule
 - 4.1 Entwicklung und Aufgabe schulischer Berufsorientierung
 - 4.2 Berufswahlvorbereitung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung: Berufswahlunterricht

- 4.3 Zur Wirksamkeit des kooperativen Berufswahlunterrichts
- 4.4 Das Betriebspraktikum als Möglichkeit der Berufswahlvorbereitung
- 4.5 Zur Wirksamkeit des Betriebspraktikums
- 4.6 Didaktische Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten erfahrungs- und handlungsbezogener Berufswahlvorbereitung in einem curricularen Lernortverbund
5. Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Berufswahlvorbereitung

Literatur

4. Die Berufswahlvorbereitung durch die Schule

4.1 Entwicklung und Aufgabe schulischer Berufsorientierung

Die Hinführung von Jugendlichen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt durch schulische Maßnahmen seit den 60er Jahren ist Gegenstand unterschiedlicher Bemühungen staatlicher Bildungspolitik. Die damit verbundene Diskussion um eine didaktische Verknüpfung von Schule und Arbeitswelt, von Unterricht und Beruf, bzw. von Berufsorientierung wird in der Bundesrepublik Deutschland seit 1964 vor allem unter dem Begriff „vorberufliche Bildung (Arbeitslehre)“ geführt. Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen legte 1964 sein Gutachten „Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschulen“ vor und wählte für die berufsorientierende Aufgabe den Begriff „Arbeitslehre“.

Die Entwicklung der Arbeitslehre ist kontrovers und unterschiedlich verlaufen¹⁾. Allerdings besteht trotz aller Unterschiede Einigkeit über die Notwendigkeit einer Hinführung Jugendlicher zur Berufs- und Arbeitswelt durch die allgemeinbildende Schule. Seit der Umwandlung der „Volksschule“ in die weiterführende „Hauptschule“ (1969) gehört zu deren zentraler Aufgabe eine praxisnahe Vorbereitung auf die vielfältige Berufstätigkeit²⁾. Die Aufgaben der Arbeitslehre wurden in dem KMK-Beschluß auf drei Ziele konzentriert:

- „Allgemeine Orientierung über die Wirtschafts- und Arbeitswelt“ durch Darstellung ihrer „Strukturen und

*) Prof. Dr. Elmar Lange ist Hochschullehrer an der Universität Bielefeld, Prof. Dr. Heinz Neuser an der Fachhochschule Bielefeld. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

¹⁾ Einen Überblick geben: Hendricks, W., *Arbeitslehre in der Bundesrepublik Deutschland, Theorien, Modelle, Tendenzen*, Ravensberg 1975; eine umfassende Orientierung bietet: Müller-Brettel, M., *Die Diskussion der Arbeitslehre 1964-1979. Eine annotierte Bibliographie*, Berlin 1979; über die aktuelle Diskussion informiert: Beinke, L. (Hrsg.), *Zwischen Schule und Berufsbildung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung*, Bd. 198, Bonn 1983; Schoenfeldt, E. (Hrsg.), *Polytechnik und Arbeit, Beiträge zu einer Bildungskonzeption*, Bad Heilbrunn 1979; *Arbeitslehre-Gutachten*, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1981, Schriftenreihe Bildungsplanung H. 32.

²⁾ Damals hatte die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) für alle Bundesländer beschlossen, daß die Hauptschule „die Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt“ als eine besondere Aufgabe übernehmen soll, vgl. *Empfehlungen zur Hauptschule. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. Juli 1969*, in: *Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland, Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Kultusministerkonferenz, Beschluß vom 3. 7. 1969, Nr. 130.1.*

Leistungsanforderungen . . . unter technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten“;

- „Erziehung zum Arbeitsverhalten“ durch Auswahl von Inhalten, mit denen Schüler „fundamentale Arbeitstugenden . . . sowie wirtschaftliches Denken und planvolles Handeln entwickeln und einüben können“;
- „Einführung zur Berufswahl“ durch spezielle Orientierung über die „Berufswelt“, über „Berufsfelder, Berufsgruppen und Berufe“.

Die Ziele sollen insbesondere durch einen Praxisbezug im Rahmen von „Betriebserkundungen und Betriebspraktika“ erreicht werden. Im „Strukturplan für das Bildungswesen“ (1970) wird diese Aufgabenstellung für alle allgemeinbildenden Schularten eingefordert. Der KMK-Beschluß läßt offen, wie die Aufgabe der Berufsorientierung im Unterricht bzw. Praktikum zu realisieren ist; es wurde nicht geklärt, was unter „allgemeiner Orientierung“ und „spezieller Orientierung“ zu verstehen ist, und es blieb unklar, welche Qualifikationen und Kenntnisse für eine Einführung zur Berufswahl wesentlich sind. Die Klärung dieser Fragen blieb der didaktischen Diskussion und der Richtlinienkompetenz der Länder überlassen. Dementsprechend finden wir heute in Lehrplänen aller Bundesländer mehr oder weniger ausgeprägt diese Zielsetzungen dokumentiert, aber so vielfältig und differenziert, daß sie nicht mehr widerspruchlos auf die Grundlagen des KMK-Beschlusses zurückführbar sind.

In vielen Fächern und Bereichen des allgemeinen Unterrichts der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Gesamt- und Sonderschulen, neuerdings auch in Gymnasien) wurden Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Schüler den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht und zur modernen Arbeits- und Berufswelt hingeführt werden!

Die Bereiche, in denen die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt und – darin eingebunden die Berufswahlvorbereitung – thematisch vorgesehen sind, werden mit unterschiedlichen Begriffen in den einzelnen Bundesländern gekennzeichnet. Dies zeigt, daß „Arbeitslehre“ nach wie vor umstritten ist und bisher kein Konsens der Kultusminister über ein gemeinsames Konzept der „Arbeitslehre“ herbeigeführt wurde.

Die Übersicht über die Lehrpläne ergibt zunächst, daß die Arbeitslehre vorrangig als hauptschultypisches Angebot für die Klassen 7 bis 9 bzw. 10 angesehen wird³⁾. In den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland wird Arbeitslehre bereits in der Orientierungsstufe angeboten. Alle Gesamtschulen bieten Arbeitslehre an, jedoch meist als Alternative zur zweiten Fremdsprache. Damit wird indirekt bestätigt, daß „Arbeitslehre“ nur für Hauptschüler ein obligatorisches Fach darstellt.

Angestrebt wird durchgängig die Vermittlung einer technischen und sozio-ökonomischen Grundbildung, die zugleich eine Vorbereitung oder Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt und eine Hinführung zur „Berufswahl-Reife“ beinhaltet. Fast alle Länderrichtlinien streben eine Kenntnisvermittlung zum Verhältnis von Arbeit-Beruf-privatem Konsum sowie zum Verhältnis Technik-Wirtschaft-Politik an; d. h. es kommt darauf an, den Zusammenhang von

Technik, Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne einer allgemeinen Grundbildung darzustellen und bewußt zu machen sowie auf eine reflektierte Berufswahl vorzubereiten. Der letztgenannte Aspekt wird dabei unter dem Begriff der Berufsorientierung als Teilthematik und spezielle Fragestellung der Arbeitslehre neben der Grundbildung in den Lehrplänen der Bundesländer ausgewiesen.

Im Zusammenhang der hier zu behandelnden Fragestellung müssen die Schwerpunktbereiche Technik, Wirtschaft, Haushalt in der Arbeitslehre weitgehend ausgeklammert bleiben, da Berufswahlvorbereitung durch die Schule im engeren Sinn unter dem Aspekt Berufsorientierung zu thematisieren ist.

Die in den Lehrplänen festgelegten Inhalte zu diesem Teilbereich sind in den einzelnen Ländern – und außerdem noch dort in den verschiedenen Schulformen – in unterschiedlichen Graden der Komplexität, Abstraktion und Verfügbarkeit enthalten. Nach *U. J. Kledzik* werden im Bereich der „Berufsorientierung“ aber die folgenden Anforderungen von allen Bundesländern anerkannt; sie stellen damit einen wichtigen Konsens bezüglich der Ziele für diesen Unterrichtsgebiet dar. Danach umfaßt Berufsorientierung die folgenden Intentionen:

- Überblick über die Berufsfelder und die Möglichkeiten beruflicher Laufbahnen,
- Kenntnis des Jugendarbeitsschutzgesetzes und einiger Bestimmungen des Arbeitsrechts,
- Kenntnis der Institutionen der Interessentenvertretung und Mitbestimmung und Anbahnung einer entsprechenden Handlungsbereitschaft,
- Einsichten in Formen und Notwendigkeiten beruflicher Mobilität,
- Fähigkeit zum Erkennen familiärer und schulischer Sozialisation als Faktoren der eigenen Berufswahl,
- Vergleich und Einschätzung individueller Voraussetzungen mit objektiven Anforderungen beruflicher Tätigkeiten,
- Einsichten in das Problem der Chancen und Risiken im Beschäftigungssystem – individuelle und gesellschaftliche Bedingungen und Konsequenzen,
- Bereitschaft zur Relativierung geschlechtsspezifischer Berufswahlentscheidungen⁴⁾.

Neben der Verankerung der Berufsorientierung in den Lehrplänen und Curricula ist eine Konkretisierung in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion um die vorberufliche Bildung erfolgt. Berufsorientierung wird als pädagogische Teilaufgabe der Arbeitslehre im berufspädagogischen Kontext beschrieben⁵⁾. *H. Dibbern* hat vorgeschlagen, die Berufsvorbildung im engeren Sinn als Berufsorientierung zu bezeichnen, sie wird gemeinsam von Schule und Berufsberatung durchgeführt und ihr geht es begrifflich und thematisch um die Motivierung und Befähigung des Schülers zur individuellen „Berufswegplanung“⁶⁾. Der schulische Anteil wird als „Berufsorientierung im Unterricht“ als Teilaufgabe einer alle Schulformen umfassenden Arbeitslehre verstanden, die sich in den folgenden Formen realisieren läßt:

- als fachliches Unterrichtsprinzip der Arbeitslehre,
- als Berufswahlunterricht des Fachlehrers,
- als kooperativer Berufswahlunterricht von Lehrer und Berufsberater.

³⁾ Vgl. Kaiser, F.-J. (1981), S. 80-99; Wöppel, J., in: Beinke, L. (1983), S. 317-331, ders. (1979); Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1981).

⁴⁾ Zitiert nach Wöppel, J., in: Beinke, L. (Hrsg.) (1983), S. 319.

⁵⁾ Vgl. u. a. Hoppe, M. (1980), S. 12 ff.

⁶⁾ Dibbern, H. (1983), S. 60. Vgl. Nieder, H. (1981).

Neben dieser didaktischen Position gibt es eine ebenso große Spannweite von arbeitsorientiertem und berufsvorbereitendem Unterricht, wie wir dies in bezug auf die unterschiedliche Lehrplangestaltung festgestellt haben: „Die Positionen der Theorie der Arbeitslehre reichen von Richtungen, die auf eine Anpassung des jungen Menschen an die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zielen, über kritische Beiträge, die diese Parteinahme für die Arbeitnehmer verändern wollen, bis zu jenen Konzepten, die auf eine Überwindung des kapitalistischen Systems hinzielen“⁷⁾.

Bei der Berufswahlvorbereitung geht es zentral um „kritische Aufklärung“ der Schüler. Unbestimmt bleibt jedoch, was „kritische Aufklärung“ inhaltlich hinsichtlich der berufsvorbereitenden Orientierung meint. Inhalte und Ziele der Berufsorientierung i. e. S. sind nach den Lehrplanvorgaben im Zusammenhang mit den Schwerpunktbereichen Technik, Wirtschaft und Haushalt so zu vermitteln, daß die Schüler ihren wechselseitigen Zusammenhang erkennen müssen. Bei der Komplexität und Vielfältigkeit der Inhalte und Anforderungen erwächst daraus eine grundsätzliche Schwierigkeit bei der unterrichtlichen Umsetzung, denn die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung müßte speziell für die einzelnen Schulformen und darüber hinaus mit wechselnden Kooperationspartnern außerhalb der Schule verwirklicht werden. In der unterrichtlichen Realisierung haben sich deshalb im wesentlichen drei Ansätze ergeben:

- Die Inhalte der Arbeitslehre werden in *einem* Fach zusammengefaßt.
- Die Inhalte der Arbeitslehre sind auf verschiedene, voneinander unabhängige Fächer verteilt.
- Arbeitslehre wird organisiert als Unterrichtsbereich (Lernbereich, Kooperationsbereich), in dem mehrere Fächer in bestimmter Weise miteinander verbunden sind⁸⁾.

Um einen ersten Überblick über die Berufswahlvorbereitung in den Schulen der einzelnen Bundesländer zu gewinnen, wird im folgenden der Entwicklungsstand dokumentiert.

- In Baden-Württemberg ist im Bereich der Hauptschule ein fächerübergreifender Berufswahlunterricht „Orientierung in Berufsfeldern“ vorgesehen, der in einem Erprobungsprojekt in Kooperation mit der Berufsberatung entwickelt wurde⁹⁾. Spezielle Berufswahlvorbereitung wird in Schulen für Lernbehinderte nicht erteilt; in der Realschule und im Gymnasium sind einige Inhalte im Rahmen der Gemeinschaftskunde zur Berufswahlvorbereitung vorgesehen.

- In Bayern ist Arbeitslehre als Fach in der Haupt- und Sonderschule vorgesehen; Arbeitslehre enthält den schulischen Anteil der Berufsorientierung, der im Zusammenhang mit der Betriebserkundung steht. In der Realschule und im Gymnasium sind lediglich einige Aspekte in den Fächern der Wirtschafts- und Rechtslehre berücksichtigt. In der 10. Jahrgangsstufe ist der Schwerpunkt „Berufswahl und Berufsvorbereitung“ vorgesehen.

- In Berlin wird eine auf der Grundlage eines Erprobungsprojektes entwickelte Berufsorientierung als Teil des Faches Arbeitslehre im 9. und 10. Jahrgang der Gesamt-, Haupt-

und Realschulen erteilt. In diesem Unterricht werden auch Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum durchgeführt; daneben ist eine weitere Kooperation mit der Berufsberatung im Berufswahlunterricht vorgesehen. Für die Gymnasien wird im Fach Sozialkunde eine zehnstündige Unterrichtsreihe „Berufswahl“ obligatorisch für alle Schüler angeboten.

- In Bremen bildet das Fach Arbeitslehre einen eigenständigen Ansatz für Themen wie Berufswahlorientierung, Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums in Haupt-, Realschulen und Gymnasien.

- In Hamburg wird an den Gesamtschulen Arbeitslehre als Fach angeboten, ohne daß direkt eine Unterrichtsreihe zur Berufswahlvorbereitung vorgesehen ist. In Haupt- und Realschulen ist Arbeitslehre dagegen auf den Aspekt der Berufsorientierung begrenzt. Daneben bilden Arbeitslehre-Projekte einen wesentlichen Bestandteil der Praxiserfahrungen der Schüler. In Gymnasien werden berufsorientierende Aspekte im Fach Sozialkunde/Politik unterrichtet.

- In Hessen wird im Rahmen der Angebote im Fach Polytechnik/Arbeitslehre ein berufsorientierendes Angebot gemacht, ohne daß eine spezifische Berufswahlvorbereitung ausgewiesen ist.

- In Niedersachsen werden berufsorientierende Aspekte im Fach Sozialkunde der Gymnasien eingebracht; daneben wird das Fach Arbeit/Wirtschaft (Arbeitslehre) in der Hauptschule und in der Realschule erteilt.

- In Nordrhein-Westfalen sind für den Unterricht in Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre) an Hauptschulen fächerübergreifende Projekte mit berufsorientierenden Anteilen vorgesehen.

- In Rheinland-Pfalz ist die Berufswahlvorbereitung in der Hauptschule in die Arbeitslehre integriert; an Realschulen und Gymnasien wird im Fach Sozialkunde ein Berufswahlunterricht erteilt; in den Gymnasien wird der Berufswahlunterricht auf der Grundlage eines Erprobungsprojektes in der Sekundarstufe II in Kooperation mit der Berufsberatung erteilt.

- Im Saarland ist die Berufswahlvorbereitung in Hauptschulen durch eine Kooperation mit dem Berufsgrundschuljahr charakterisiert. In Realschulen gibt es keine spezifischen berufswahlvorbereitenden Unterrichtsanteile; im Gymnasium wird – wie in Rheinland-Pfalz – ein Berufswahlunterricht im Rahmen des „gestuften Informations- und Entscheidungskonzeptes (GIEP)“ erteilt.

- In Schleswig-Holstein ist in den Lehrplänen der Haupt- und Realschulen ein Bereich „Berufswahlunterricht“ vorgesehen.

Dieser Überblick verdeutlicht die unterschiedliche Lage der Berufswahlvorbereitung in den einzelnen Bundesländern, einschließlich der unterschiedlichen unterrichtsorganisatorischen Ansätze.

In fast allen Bundesländern sind zudem *Betriebspraktika/Betriebserkundungen* in den Richtlinien vorgesehen (meist 3 Wochen); sie sollen – bei entsprechender Vor- und Nachbereitung – eine erfahrungs- und handlungsorientierte Unterstützung der Berufswahlvorbereitung im Lernort Betrieb gewährleisten.

Wir können zusammenfassend feststellen, daß sich in den letzten Jahren eine zunehmende Öffnung der allgemeinbildenden Schulen zur Berufs- und Arbeitswelt vollzogen hat.

⁷⁾ Vohland, U. (1981), S. 15.

⁸⁾ Wöppel, J. (1983), S. 320.

⁹⁾ Vgl. Wöppel, J. (1977); Saterdag, H., U. Jäger (1977).

Dabei wurde die Berufsorientierung (im engeren Sinne als Berufswahlvorbereitung verstanden) zunehmend ausgebaut. Berufsorientierung im Unterricht hat das Ziel, im Jugendlichen Verhaltensänderungen in Richtung auf eine selbstbestimmte Berufswahl in Gang zu setzen. In diesem Bereich ist durch rechtliche Vorgaben eine Abstimmung und Kooperation mit der Berufsberatung verbindlich. Andererseits wird Berufsorientierung auch von anderen Institutionen, wie z. B. Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Betrieben, Jugendverbänden bis hin zu Selbsthilfegruppen selbständig oder in Kooperation mit der Schule durchgeführt. Auf diese Aktivitäten kann an dieser Stelle jedoch nicht ausführlich eingegangen werden.

Das Bedürfnis der Schüler nach einer allgemeinen Berufsorientierung kann durch die situative Aufarbeitung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt, durch die Thematisierung von Berufs- und Ausbildungsproblemen und durch die Schaffung von handlungsorientierter Berufswahlkompetenz befriedigt werden. Zur Vermittlung von Handlungskompetenz in der Übergangssituation gehört die Fähigkeit, Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen, realisierbare Ziele zu setzen, die Mittel und Strategien zu ihrer Verwirklichung zu finden, diese in zweckmäßige Handlungen umzusetzen und das Ergebnis rational zu bewerten.

4.2 Berufswahlvorbereitung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung: Berufswahlunterricht

Die besondere Problematik schulischer Berufswahlhilfen muß im Zusammenhang mit der Entwicklung der „Arbeitslehre“ gesehen werden. Nach Behrens läßt sich zusammenfassend feststellen: „Bedenken zu der gegenwärtigen Wirksamkeit der Arbeitslehre in Fragen der Berufswahlvorbereitung bestehen . . . vor allem darin, daß wesentliche individuelle Elemente der Berufsorientierung durch eine pauschale Anwendung des gesellschaftlichen Ansatzes didaktisch vernachlässigt werden“¹⁰.

Obwohl in allen Bundesländern Berufsorientierung in den Lehrplänen verankert ist, sind wirksame Kooperationsformen von Schule und Berufsberatung, wie sie in der Rahmenvereinbarung von 1971¹¹) gefordert wurden, ohne breite, wirksame Konsequenzen geblieben. Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihren gesetzlichen Auftrag entsprechend dem Arbeitsförderungsgesetz zu erfüllen: Sie „hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben Berufsaufklärung zu betreiben. Dabei soll sie über Fragen der Berufswahl (§ 25), über die Berufe, deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklung in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichten.“ (AfG vom 25. 6. 1969). Diese Aufgabe soll sie zusammen „mit den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung,

insbesondere mit . . . den Schulen und Hochschulen . . .“ wahrnehmen (§ 32 AfG). Die geforderte abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Schule und der Berufsberatung wurde durch die von der KMK beschlossene Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und das hierzu abgeschlossene Übereinkommen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland sowie die im Anschluß daran auf Länderebene getroffenen Regelungen konkretisiert¹²). Inzwischen sind entsprechende Regelungen auf Landesebene in allen Bundesländern getroffen worden: Schleswig-Holstein 1972, Bayern 1973, Baden-Württemberg 1974, Bremen 1971, Rheinland-Pfalz 1971, Saarland 1972 und Berlin 1976, Nordrhein-Westfalen 1973.

Faktisch hat die damit allgemein anerkannte berufsorientierende Zielsetzung der Schule in der Praxis der verschiedenen schulischen Institutionen eine unterschiedliche Entsprechung gefunden. Am anspruchsvollsten wurde die Zielsetzung in der Hauptschule eingelöst, in der Realschule und in den Gymnasien wurden erst infolge der wirtschaftlichen Rezession und als Auswirkung der demographischen Entwicklung Ansätze seit Ende der 70er Jahre erprobt. Die proklamierte Kooperation von Schule und Berufsberatung ist insbesondere von seiten der Berufsberatung in der Erarbeitung detaillierter inhaltlicher Vorgaben aufgegriffen worden. Dies führte zu einer Verschiebung von Akzentsetzungen in Zielen und Inhalten der Arbeitslehre, insbesondere des berufswahlvorbereitenden Unterrichts. Das 1972 zur Klärung der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Voraussetzungen einer didaktisch abgestimmten Berufswahlvorbereitung von der Bundesanstalt für Arbeit in Auftrag gegebene „Gutachten zur Entwicklung eines Curriculum-Berufswahlunterrichts“¹³) versucht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Konzeptionen der Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt in den verschiedenen Bundesländern eine Zusammenfassung der vielfach unverbundenen Berufsaufklärungsangebote in einem der Arbeitslehre zuzuordnenden, aber relativ selbständigen Berufswahlunterricht. Für die Wirksamkeit der Berufsorientierung wird dabei die Notwendigkeit eines Curriculumverbundes gefordert, der eine kontinuierliche Berufswahlvorbereitung mit kooperativer Beteiligung von Schule und Berufsberatung ermöglicht.

Mit diesem Gutachten ist eine Tendenz zur Verselbständigung der Berufswahlvorbereitung gegenüber einer integrierten Arbeitslehre erkennbar. Dies korrespondiert mit der weitgehenden Vernachlässigung dieser Dimension vorberuflicher Bildung in der vorliegenden Arbeitslehrekonzeption. Die Gutachter stellen die Probleme der Berufswahl in den Bezugsrahmen von „konkreten gesellschaftlichen Situationsfeldern“ und versuchen „durch Ansätze zu einer Fachdidaktik für den Berufswahlunterricht im Zusammenhang mit der Arbeitslehre zur Theoretisierung eines wichtigen Teilbereiches der Berufsberatung unter pädagogischem Aspekt beizutragen“¹⁴).

Als Aufgabe von Berufsorientierung wird bestimmt, „den einzelnen (zu) befähigen, beruflich bedeutsame objektive und subjektive Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen sowie die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung zu erkennen, damit er die eigene berufliche Entwicklung soweit irgendmöglich selbst bestimmen kann“¹⁵). Dabei werden die Möglichkeiten der Integration grundlegender Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt zwar nicht abgelehnt, aber doch relativiert, indem der individuellen Ausrichtung eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Anzeichen dafür ist eine Orientierung an der Kategorie „Berufswahlreife“.

¹⁰) Behrens, G. u. a. (1979), S. 321.

¹¹) Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Beschluß der KMK vom 5. 2. 1971, in: Bundesanzeiger, 23. Jg. Nr. 64 vom 2. 4. 1971, S. 4, Übereinkommen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 12. 2. 1971, in: Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, 1971, S. 236.

¹²) Vgl. dazu: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Synopse der grundlegenden Regelungen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in den Bundesländern, Nürnberg 1979 (Manuskript); eine Zusammenstellung der regionalen Regelungen findet sich bei Wohlleben, R., in: Beinke, L. (Hrsg.), (1983), S. 383-399, hier S. 397.

¹³) Dibbern, Kaiser, Kell (1974).

¹⁴) Ebd. S. 135 mit S. 8.

¹⁵) Ebd. S. 133.

Die Hauptergebnisse des Gutachtens können für die Umsetzung der berufswahlvorbereitenden Aufgabe der verschiedenen schulischen Institutionen als realistische Zielvorstellung und Perspektive angesehen werden:

- Orientierung des Lehrangebotes der Schulen auch an der Aufgabe, die Jugendlichen auf einen Übergang in den Beruf vorzubereiten;
- vorberufliche Bildung als umfassende didaktische Gesamtaufgabe, zu der Berufsorientierung als integrierte Teilaufgabe gehört;
- Berufsorientierung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung;
- Berufsorientierung als Recht und Verpflichtung des einzelnen gegenüber sich selbst und der Gesellschaft sowie Recht und Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber dem einzelnen¹⁶⁾.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist den Empfehlungen der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und denen des Gutachtens „Berufswahlunterricht“ gefolgt, Erprobungsprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung zu initiieren, um die Ansätze einer didaktisch abgestimmten Berufswahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung weiter zu entwickeln und unter realistischen Bedingungen zu erproben. Für die eigenen Belange wurde von der Bundesanstalt für Arbeit ein „vorläufiger Lernzielkatalog der Berufsberatung für die Berufswahlvorbereitung“ entwickelt, der der Berufsberatung als „zentrales didaktisches Planungsinstrument“ für kooperativ entwickelte Berufswahlhilfen dient¹⁷⁾. Seit 1974 wurden zunächst in der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein, Bayern und Rheinland-Pfalz zwischen Kultusministerien bzw. -Senatoren und Landesarbeitsämtern wissenschaftlich begleitete Erprobungsprojekte vereinbart und durchgeführt. Für die Sekundarstufe II wurden 1978 entsprechende Vereinbarungen in NRW, Rheinland-Pfalz und im Saarland abgeschlossen. 1979 wurde schließlich noch ein Erprobungsprojekt in Hessen im Bereich der Sonderschulen initiiert.

Die Unterrichtsorganisation des schulischen Beitrages zur Berufswahlvorbereitung in den Erprobungsprojekten erfolgt im Rahmen des Fächerangebotes der Schulformen der Sekundarstufe I: Arbeitslehre, Wirtschaftslehre und technische Fächer. Für die Eingliederung der Berufsorientierung in die gymnasiale Oberstufe mußten neue Wege – vor allem wegen der Kursgestaltung und der Unterschiede von Grund- und Leistungskursen gegangen werden. Dazu kommen Schwierigkeiten, die mit der „heimlichen“ Bildungstheorie des Gymnasiums zusammenhängen, die dazu führen, daß eine vorberufliche Bildung nur schwer Eingang gefunden hat.

Mit der Vereinbarung der Kultusminister wird allgemein verbindlich eine vorberufliche Bildung als Aufgabe der Schule festgelegt; allerdings ist unverkennbar, daß nach über einem Jahrzehnt seit dem Abschluß der Rahmenvereinbarung das Problem nicht hinreichend gelöst scheint, wie man

von programmatischen Willenserklärung zu praktikablen didaktisch-methodischen Konzepten gelangt, an deren Verwirklichung sowohl Schule als auch Berufsberatung als Institution den ihnen spezifischen Beitrag leisten können. Als Eckdatum kann man aus der Rahmenvereinbarung entnehmen, daß zur Berufswahlvorbereitung Bildungswahlvorbereitung gehört. Der Beitrag der Schule zur Berufswahlvorbereitung soll im Rahmen des bestehenden Fächerangebotes erfolgen. „Wichtig ist, daß jedes geeignete Fach der Schule sich von seinem eigenem Wirklichkeitsbegriff her den Problemen der beruflichen Praxis nähert und damit eine Aufgabe realisiert, die der Schule als ganze gestellt ist. Wichtig ist weiterhin, daß diese Annäherung nicht beliebig und zufällig, sondern verlässlich wahrgenommen wird und daß sie nach Inhalt und Umfang objektivierbar wird“¹⁸⁾.

Die Einbeziehung der vorberuflichen Bildung in die gymnasiale Oberstufe hat vor allem strukturelle Schwierigkeiten zu überwinden, die mit der Kursgestaltung verbunden sind. Denn mit der Kursgestaltung ist die Bestimmtheit der Inhalte und des fachbezogenen Unterrichtsvolumens verändert worden; „damit werden nicht nur die Anteile der auf die Berufs- und Arbeitswelt bezogenen Inhalte des Unterrichts variabel, es wird für die Berufsberatung auch die Basis schwerer bestimmbar, auf die sie ihre Arbeit stützen soll“¹⁹⁾. Die beiden Erprobungsprojekte der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland haben in dieser Situation neue Wege der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung unter Berücksichtigung der Strukturprobleme, die sich aus der reformierten Oberstufe ergeben, aufgearbeitet. Dabei steht die Entwicklung von kooperativ von Schule und Berufsberatung durchgeführten Kursangeboten in Fächern des gesellschaftlichen Aufgabenfeldes im Zentrum der Projektarbeit²⁰⁾. In Rheinland-Pfalz und im Saarland wird Berufswahlunterricht in einem Sonderkurs als Pflichtveranstaltung im Rahmen der gemeinschaftskundlichen Fächer Sozialkunde, Erdkunde, Geschichte angeboten; damit nehmen alle Schüler der Jahrgangsstufe 12 an diesem Unterricht teil und erarbeiten sich wesentliche Informationen und Erfahrungen zur Studien- und Berufswahl. In Nordrhein-Westfalen wurde kein eigener Berufswahlunterricht eingeführt, da schon ab 11. Jahrgangsstufe das Kurssystem obligatorisch eingeführt ist. Aus diesem Grunde wurde der Berufswahlunterricht völlig in den normalen Unterricht der Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 integriert. Hierzu wurden die verschiedenen Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs herangezogen, da sie zum Teil Berufswahlthemen ohnehin behandeln. Problematisch ist hier, daß durch die reformierte Oberstufe die Klassenverbände aufgelöst sind, so daß nicht mehr alle Schüler das gleiche Angebot erhalten können. Die folgende Grafik verdeutlicht Ziele, Themen und Inhalte, Organisationsformen und die weiteren Maßnahmen, die den Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe II ergänzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit den von der Bundesanstalt für Arbeit angeregten Erprobungsprojekten zum Berufswahlunterricht der Versuch unternommen wurde, die Möglichkeiten eines didaktischen Verbundes zwischen Schule und Berufsberatung näher zu prüfen. Die Projekte sind weitgehend abgeschlossen. *H. Dibbern* hat die Ergebnisse dieser Projekte in einem Gutachten dokumentiert und bewertet. Mit Hilfe einer Reihe von Kriterien, die die wesentlichen Aspekte aus den Erprobungsprojekten und aus der Fachliteratur aufnehmen, werden die Bedingungen eines praktikabel erscheinenden kooperativen Berufswahlunterrichts zur Diskussion gestellt. Es geht Dibbern dabei

¹⁶⁾ Nieder, H. (1981), S. 82.

¹⁷⁾ Bundesanstalt für Arbeit (1975), Müller-Kohlenberg, L. (1977).

¹⁸⁾ Kästner (1980), S. 259; vgl. Müller-Kohlenberg, in: Mende, Reich, Weber (1977) und Bundesanstalt für Arbeit (1975).

¹⁹⁾ Ebd. S. 20.

²⁰⁾ Vgl. Neuser, H. (1982 a), GIEP-Schritte zu didaktischer Optimierung, 1981, Augenstein, H., R. Meiers (1981).

| | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Saarland |
|--|---|---|---|
| Ziel | Der Schüler ist fähig, Informationen gezielt nachzufragen und zu bewerten sowie eine Berufsentscheidung sachkundig und eigenverantwortlich innerhalb vorgegebener Bedingungen zu treffen. | | |
| Themen und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Problemeinführende Aspekte: Berufswahl als Problem, als Prozeß - Entwicklungsaspekte: Berufswahl und persönliche Faktoren - Zuweisungsaspekte: Berufswahl und Umweltbedingungen - Entscheidungsaspekte: Berufswahl als Entscheidungsfindung - Interaktionsaspekte: personell und medial, Hilfen | <ul style="list-style-type: none"> - Berufswahl als Problem - Informationsmittel und Berufswahlprozeß - Eignung und Eignungsfeststellung - Ausbildung und Beruf - Verwirklichung der Berufswahlentscheidung | <ul style="list-style-type: none"> - Berufswahl als Aufgabe - Berufswahl als Entscheidungsprozeß - Berufliche Eignung: Interessen Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale - Angebote und Anforderungen in Ausbildung und Beruf - Informationsverarbeitung - Realisieren der Berufswahl |
| Organisation des Berufswahlunterrichts | Thematische Einbindung in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld: Sozialwissenschaft, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Geschichte, Erdkunde | Sonderkurs als Pflichtveranstaltung im Rahmen der gemeinschaftskundlichen Fächer: Sozialkunde, Erdkunde, Geschichte | Sonderkurs als Pflichtveranstaltung ohne direkten Bezug zu Schulfächern |
| Weitere Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Schulbesprechung - themenspezifische berufsorientierende Gruppenveranstaltungen - Präsenzzeiten - berufliche Gruppenberatung - Berufsinformationszentrum - berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen - Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl | <ul style="list-style-type: none"> - Berufsinformationszentrum - Präsenzzeiten - berufliche Gruppenberatung - berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen - Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl | <ul style="list-style-type: none"> - Berufsinformationszentrum - Präsenzzeiten - berufliche Gruppenberatung - berufsorientierende Vortragsveranstaltungen - Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl - Studienberatung: Hochschulinformationstag, Schnupperstudium |

vor allem um die pädagogischen Leitvorstellungen in der Didaktik der Berufsorientierung und um curriculare Fragen; schließlich aber auch um Formen der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung²¹⁾.

4.3 Zur Wirksamkeit des kooperativen Berufswahlunterrichts

Die Erprobungsprojekte zur Berufsorientierung im Unterricht der Sekundarstufe I und II, die als konstitutives Merkmal eine Kooperation von Schule und Berufsberatung beinhalten, lassen sich nur vom jeweiligen Standpunkt der Projekte bewerten. Eine vergleichende Darstellung der Wirkungen ist an dieser Stelle kaum möglich, weil die Materialien aus den Projekten sehr umfangreich sind. Die didaktischen Materialien liegen in der Regel als sequentielle Unterrichtseinheiten vor und enthalten in unterschiedlichem Umfang Lernziele, Unterrichtsverlaufspläne, Medien, Arbeitsmaterialien, Sachinformationen und nicht zuletzt

didaktisch-methodische Begründungszusammenhänge und Erläuterungen. In den Zwischen- und Abschlußberichten liegen des weiteren pädagogische, bildungspolitische, methodologische und organisatorische Problemerkörterungen vor²²⁾.

Da sich die Erprobungsprojekte in der Regel als Handlungsforschung verstehen und damit in einem noch nicht abgeschlossenen Erfahrungs- und Lernprozeß eingebunden sind, lassen sich Angaben zur summativen Evaluation nur in begrenztem Umfang gewinnen. Der Aspekt der formativen Evaluation wurde mit guten Gründen in den Mittelpunkt der Erprobungsprojekte gestellt, weil damit sichergestellt werden konnte, daß einerseits eine Optimierung der didaktischen Hilfen möglich wurde und zum anderen während der Entwicklungsarbeit durch die Partizipation von Lehrern und Berufsberatern gute Voraussetzungen für die Dissemination des curricularen Angebotes geschaffen wurden.

Zunächst fällt in den einzelnen Projekten der recht unterschiedliche Zeitumfang des Berufswahlunterrichts ins Auge. Die in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vorgesehenen 40 Unterrichtsstunden in 3 Schuljahren scheinen eher zu knapp bemessen. Das andere Extrem bildet Berlin mit etwa 150 Unterrichtsstunden. Im folgenden sollen zusammenfassend einige Aspekte der Wirksamkeitsuntersuchungen erläutert werden:

²¹⁾ Vgl. Dibbern, H. (1983 a); vgl. die Kurzfassung des Gutachtens, in: MittAB, 4/1983 b, S. 437-449.

²²⁾ Vgl. für die zusammenfassende Darstellung der Projekte in der Sekundarstufe I: Dibbern, H., (1983 a), S. 68-306; für den Bereich Sekundarstufe II vgl. Neuser, H. (1982 a), Augenstern, H., R. Meiers, GIEP, 1981; Wertungen der Einzelprojekte in der Sekundarstufe I sind bei Büchner, P., G. de Haan, R. Müller-Dawecke, Von der Schule in den Beruf. Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I, München 1979, zu finden.

a) Baden-Württemberg: „Orientierung in Berufsfeldern“

Das Erprobungsprojekt wurde von 1974-1979 durchgeführt und seit dem Schuljahr 1980/81 ist der Berufswahlunterricht in den neu eingerichteten Unterrichtsbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ integriert²³). Im Rahmen des Projektes wurde im Schuljahr 1975/76 eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Evaluation der durchgeführten Versuche durchgeführt²⁴).

„Orientierung in Berufsfeldern“ gliedert sich zeitlich in 9 Phasen; in 4 Phasen unterrichtet der Lehrer und bereitet die 3 Phasen der Arbeitsplatzerkundung vor und nach. Dazu kommen zwei von der Berufsberatung selbständig geleitete Phasen (sog. Schulbesprechungen). Die vorgelegte „Produktevaluation“ enthält eine Schülerbefragung über deren Berufswahlsituation, Ausbildungs- und Berufsplanung und Informationsverhalten im Sinne einer Vorher-Nachher-Untersuchungsanordnung. Die wichtigsten Ergebnisse sind (vgl. *Dibbern* 1983, S. 91 f.):

- Berufswahlunterricht verringert die Anzahl der unentschlossenen Schüler,
- wegen des tendentiellen Ausklammerns von Wertorientierungen bleibt der Bereich der Persönlichkeit weitgehend ausgespart,
- die Anzahl der Schüler, die sich auf einen bestimmten Ausbildungsbetrieb konzentrieren, wird nach dem BWU größer,
- die Kenntnisse über Berufe und Informationsquellen wachsen, das Informationsverhalten wird systematisiert,
- im Urteil der Schüler schneidet „O. i. B.“ gut ab; dieses subjektive Urteil wirkt sich u. U. als Verstärker beim relativ autonomen systematischen Informationsverhalten aus.

Die Ergebnisse der formativen Evaluation wurden für die Verbesserung der didaktischen Materialien genutzt, insbesondere wurden verstärkt Verbindungslinien zu Themen aus dem Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik hergestellt.

b) Bayern: „Berufsorientierung im Unterricht der Hauptschule“

Das Erprobungsprojekt wurde von 1976-1979 in Strullendorf und Bamberg durchgeführt und erstreckt sich auf das 7.-9. Schuljahr. Berufsorientierung steht im Zusammenhang der unterrichtlichen Unterstützung des beruflichen Entscheidungsprozesses. Wichtigstes Ergebnis ist ein Teillehrplan der Berufsorientierung, der in 3 Jahren in den Versuchsklassen erprobt wurde²⁵), wobei der Berufsberater in allen 3 Jahrgangsstufen mit 8-10 Stunden am Unterricht beteiligt wird. Die durchgeführten Evaluationsuntersuchungen, insbesondere zum Berufswahlverhalten von Hauptschülern, lieferten Hinweise zur didaktischen Gestaltung

²³) Vgl. Ministerium für Kultur und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Planungsskizze zur fächerübergreifenden Lehrpläneinheit Orientierung in Berufsfeldern in der Klasse 8 der Hauptschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen 1979. *Dibbern* H. (1983 a), S. 68 ff.

²⁴) Saterdag, H., U. Jäger, Orientierung in Berufsfeldern, 1977.

²⁵) Vgl. Regierung von Oberfranken, Schlußbericht zum Forschungsprojekt „Berufsorientierung im Unterricht der Hauptschule“, Bayreuth 1979; Ammon, H. (1980); *Dibbern*, H. (1983 a), S. 93-161.

²⁶) Vgl. Kledzik, U.-J., B.Jenschke (Hrsg.), 1979; Angebotsmaterial zum Berufswahlunterricht in der Berliner Schule, Berlin o. J. (Moderator für Arbeitslehre am Pädagogischen Zentrum).

²⁷) Scheerer, H. H.-L. Freese, Empirische Begleituntersuchungen zum Erprobungsprojekt, in: Kledzik, Jenschke (1979), S. 178.

²⁸) Vgl. *Dibbern* (1983 a), S. 227 ff.

und Revision. Eine Produktevaluation konnte aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Das im Projekt zugrundegelegte theoretische Konzept der Berufswahl orientiert sich schwerpunktmäßig am „Entscheidungsprozeß.“

Dem Berufswahlunterricht kommen insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- Versorgung der Schüler mit Metainformationen und Befähigung zur aktiven Informationsbeschaffung,
- Bildung von Entscheidungsbewußtsein,
- Training von Entscheidungsverhalten.

c) Berlin: „Kooperativer Berufswahlunterricht“

Das Erprobungsprojekt wurde von 1974-1977 an einer Gesamtschule und zwei Gymnasien realisiert (9. Klasse). Gegen Ende des Versuches wurden empirische Evaluationsuntersuchungen durchgeführt²⁶). Die entwickelten und erprobten Curriculummaterialien stehen allen Berliner Schülern der Sekundarstufe I als Angebotsmaterial für einen 2stündigen Berufswahlunterricht 150 Stunden in der 9. und 10. Jahrgangsstufe zur Verfügung. Der Berufswahlunterricht gliedert sich in die folgenden Themenkreise, die in flexibler Folge eingesetzt werden können.

- 0 - Berufserwartungen (Standort im Berufswahlprozeß, Berufsvorstellungen),
- I - Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland,
- II - Physiologische und psychologische Aspekte der Berufswahl,
- III - Soziale Aspekte des Berufes – die berufliche Rolle und Position,
- IV - Möglichkeiten der Berufsberatung,
- V - Ausbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen,
- VI - Wahl der Ausbildungsstätte,
- VII - Der Zusammenhang von Berufswegplanung und Haushaltsplanung,
- VIII- Berufliche Mobilität.

Alle Materialien zu den Themenkomplexen enthalten Informationsmaterialien für Schüler und für Lehrer sowie eine Sachanalyse. Die spezifische Berufsorientierung in Kooperation mit der Berufsberatung findet in Form von 3 Schulbesprechungen im Themenkreis IV und V, in einer Informationsveranstaltung zum Themenkreis IV im Berufsinformationszentrum und als berufsfeldbezogene Gruppeninformation im Themenkreis V durch den für die Schule zuständigen Berufsberater statt. Die Evaluationsuntersuchungen am Schluß des Erprobungsprojektes versuchen (allerdings auf einer geringen Datenbasis) zu erheben, welche Wirkungen Schüler, Lehrer, Berufsberater, Eltern und Curriculumautoren dem Berufswahlunterricht beimessen.

Im Urteil der Schüler werden die Erwartungen nicht im gewünschten Umfang eingelöst, was vor allem bei Gesamtschülern Folgen für ihre Motivation und Aufnahmebereitschaft gehabt haben dürfte und zu einer überwiegend negativen Reaktion geführt hat. „Die Schüler der Gymnasien, insbesondere vom Gymnasium I, schätzen den Nutzen des BWU, aber auch den Informationsgehalt der Materialien relativ hoch ein“²⁷). Weitere Wirkungen sind²⁸):

- die Schüler haben gelernt, die Informationsmaterialien der Berufsberatung zu verwerten; sie bauen die Angst vor der Berufsberatung ab;
- Berufsberater nehmen einen relativ hohen Stellenwert im Urteil der Schüler ein;
- Schüler erkennen durch den BWU stärker die Notwendigkeit eigener Aktivitäten bei der Berufswahl und beschäftigten sich früher und intensiver mit beruflichen Fragen;
- Lehrer bewerten die Kooperation mit den Berufsberatern besonders positiv;
- Berufsberater sehen Probleme in der ihnen von den Lehrern zugewiesenen Rolle primär als Informationsquelle bzw. Datenbank, was wiederum auf eine fehlende Kooperation bei der Unterrichtsplanung zurückgeführt werden kann.

Nach der zusammenfassenden Bewertung der Evaluation haben unterschiedliche Interessen und Erwartungen die Wirksamkeit des BWU beeinträchtigt. Die Schule sieht im BWU insbesondere einen Teil der vorberuflichen Bildung, in der in erster Linie kognitive Kenntnisse über Ausbildung und berufliche Arbeit in der Gesellschaft überhaupt vermittelt werden sollten. Schüler und Eltern gewichten mehr die individuellen Berufswahlprobleme, die bisher von der Berufsberatung angesprochen wurden. „Berufswahlunterricht hat dagegen die Aufgabe, Schüler ‚beratungsfähig‘ zu machen, d. h. sie für die Berufsberatung zu motivieren und sie darauf vorzubereiten“²⁹).

Dies weist auf eine nicht hinreichende Abstimmung der Kooperation von Schule und Berufsberatung bei der gemeinsamen Aufgabe der Berufswahlvorbereitung hin. „Von allen Beteiligten wird darüber hinaus die Forderung nach direkten Erfahrungsmöglichkeiten in Form von Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktika, Begegnungen mit Vertretern verschiedener Berufe und nach Möglichkeiten der Ich-Erfahrung und Selbsterkundung . . . für wünschenswert gehalten. Unter diesen Gesichtspunkten müßte der BWU durchforstet, ergänzt, überarbeitet und schulspezifisch weiterentwickelt und erprobt werden“³⁰). Weiterhin scheint der vorgesehene Umfang von 150 Stunden zu groß zu sein – man könnte durch Kürzungen auf das Nötigste die gewünschten Erfahrungsmöglichkeiten in die Unterrichtskonzeption integrieren.

d) Rheinland-Pfalz: „Schulartübergreifender Berufswahlunterricht“

Das Erprobungsprojekt wurde unter Federführung des Regionalen Pädagogischen Zentrums in Bad Kreuznach von 1977-1982 durchgeführt. Klassen aus den Jahrgangsstufen 8-10 der Realschule und des Gymnasiums waren in den Versuch einbezogen. Als Umfang des Beitrages der Berufsberatung sind 10-12 Stunden pro Schuljahr vorgesehen.

²⁹) Scheerer, Freese (1979), S. 187.

³⁰) Dibbern, H., Berufsorientierung im Unterricht, 1983 a, S. 229 f.

³¹) Vgl. Dibbern, H. (1983 a), S. 231-258.

³²) Vgl. Dibbern (1983 a), S. 236 ff.

³³) 2. Zwischenbericht zum Modellversuch „Berufswahlunterricht“ in Rheinland-Pfalz, Dezember 1980, S. 8, zitiert nach Dibbern (1983 a), S. 255; Hopf, B., Materialien zum BWU in Rheinland-Pfalz, hrsg. vom Regionalen Pädagogischem Zentrum, Bad Kreuznach 1977-1981; dies., Abschlußbericht des Modellversuchs Berufswahlunterricht, hrsg. vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz und vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland, Mainz 1983.

³⁴) Ebd. S. 39; vgl. Dibbern (1983 a), S. 256 f.

In der Sonderschule sind 14 Stunden und in der Hauptschule 12 Stunden pro Schuljahr vorgesehen; der für Realschule und Gymnasium vorgesehene Umfang beträgt 10 Stunden³¹).

Der Berufswahlunterricht gliedert sich in vier Lernschwerpunkte :

- Problembewußtsein entwickeln (Motivation),
- Information aufnehmen und individualisieren,
- Hilfen in Anspruch nehmen,
- Transfer auf die eigene Situation herstellen,

mit den folgenden 6 Themenbereichen:

- schulische und außerschulische Bildungsmöglichkeiten,
- Arbeitsplatz- und Berufsanalysen,
- individuelle Einflußfaktoren auf Berufswahl und Berufsleben,
- umfeldbedingte Einflußfaktoren auf Berufswahl und Berufsleben,
- Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt,
- Strategie der Berufswegplanung³²).

Die ursprünglich im Projekt vorgesehenen empirisch-analytischen Evaluationsuntersuchungen mußten insbesondere aus methodologischen Gründen aufgegeben werden. Die beteiligten Lehrer und Berufsberater waren der Ansicht, „daß sich die umfangreich geplanten Evaluationsuntersuchungen bzw. die zugrundeliegenden Fragestellungen wenig an ihren konkreten Praxisbedürfnissen orientieren“³³). Wie schon in den anderen Erprobungsprojekten wird auch hier die formative Evaluation stärker gewichtet; sie gestattet eine unmittelbare Beteiligung der mitarbeitenden Lehrer und Berufsberater in einer diskursiven Kooperation.

„Die Projektgruppe hat diskursiv u. a. die Qualität des Berufswahlcurriculums anhand folgender Fragestellungen überprüft:

- Sind die ausgewählten Curriculumziele (Richtziele, Grobziele) für die Planung und Durchführung einer effektiven Berufswahlvorbereitung ausreichend ?
- Sind die Feinziele bzw. die Lehrinhalte repräsentativ für die im Curriculum genannten Ziele?
- Wie gut konnten die vorbereiteten Unterrichts- und Anschauungsmaterialien in der Praxis eingesetzt werden?
- Konnten Interesse und Motivation der Schüler für den Berufswahlunterricht geweckt werden u. ä. m.?

Zur Beantwortung solcher Fragen stehen meist keine eindeutig definierten Kriterien zur Verfügung. Die kritisch argumentierende Problemerkörterung stützt sich deshalb auf gut begründete, d. h. vor dem Hintergrund aller Informationsquellen diskutierten Urteile der Beteiligten³⁴).

Das Ergebnis dieser „formativen“ Evaluation liegt in dem überarbeiteten Curriculum „Berufswahlunterricht“ vor, es versteht sich als „offen“, so daß den Lehrenden Handlungsempfehlungen gegeben und eine alternative Unterrichtsgestaltung möglich wird. Die ursprüngliche Zielsetzung, ein schulartenübergreifendes Curriculum zu erstellen, konnte mit dem Projekt jedoch nicht durchgängig verwirklicht werden.

e) Schleswig-Holstein: „Berufswahlunterricht“

Das Erprobungsprojekt wurde von 1975-1978 in drei Versuchsklassen der 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule und in je zwei Versuchsklassen der 9. Jahrgangsstufe in der Real- und Gesamtschule bei insgesamt 177 Schülern durchgeführt.

Das entwickelte Curriculum des BWU enthält die folgenden Phasen³⁵):

- Problem- und Zielbewußtsein entwickeln,
- berufliche Vorentscheidungen in Probehandlungen umsetzen,
- berufswahlrelevante Handlungsweisen einüben.

Das Leitziel „Berufswahlreife“ wird von *Dibbern* als „Fähigkeit, Berufsentscheidungen zu treffen und in adäquate Handlungen umzusetzen“ beschrieben³⁶). Die drei didaktischen Schritte wurden durch vier Unterrichtseinheiten mit insgesamt 10 Lernsequenzen konkretisiert. Diese Unterrichtseinheiten sind:

- Wer die Wahl hat, . . . ,
- Berufe am Arbeitsplatz (Eine Berufserkundung),
- Berufe im Test (Ein Betriebspraktikum),
- Berufsausbildung.

Die Unterrichtseinheiten lassen sich nicht scharf voneinander trennen, obwohl versucht wurde, eine unter didaktischen Gesichtspunkten akzentuierte Schwerpunktbildung zu entwickeln. Jede Unterrichtseinheit umfaßt den Basaltext, die Lernziele, den Lernzieltest, die Arbeitsmittel, den Verlaufsplan und die Lehrerinformationen.

Der Berufsberater wird in den kooperativen Berufswahlunterricht einbezogen; seine Mitwirkung ist im Bereich „Entwicklung von Berufsalternativen mit Konsequenzanalyse und Bestimmung der Methoden zur Zielerreichung“ und „Problem- und Zielbewußtsein entwickeln“ vorgesehen.

Im Erprobungsprojekt wurden Evaluationsuntersuchungen auf kontrollierte Unterrichtsexperimente begrenzt. In einer Prozeßevaluation des Unterrichtsablaufs wurden die Schülermotivation, die Beurteilung durch die Lehrer und die Beurteilung der Kooperation von Lehrer und Berufsberater gemessen. Die Lernerfolgsmessung stellt eine mittelfristige Erfolgskontrolle in der Weise sicher, daß mit Hilfe eines Fragebogens der Berufsberater das Verhalten von Schülern in dem sich anschließenden Beratungsgespräch bewertete. Schließlich bildeten die lernzielorientierten Tests den Schwerpunkt der summativen- bzw. Produkt-Evaluation. Als wichtigste Ergebnisse werden hervorgehoben:

- Schüler haben nach dem BWU einen bedeutend höheren Informationsstand als Schüler in den Kontrollgruppen, die nicht am BWU beteiligt waren;
- Schüler der 9. Jahrgangsstufe sind leistungsmäßig besser als die Schüler in der 8. Jahrgangsstufe;
- ein geschlechtsspezifischer Unterschied konnte nicht festgestellt werden;
- es besteht eine milieuspezifische Neutralität des BWU;
- eine intelligenzspezifische Neutralität ist nur zum Teil gegeben.

³⁵) Vgl. *Dibbern*, H. (1979) und (1983 a), a. a. O. S. 259-306.

³⁶) *Dibbern* (1983 a), S. 270.

³⁷) *Neuser*, H., 1982 a.

f) Nordrhein-Westfalen: „Berufswahlunterricht im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe“

Im Krefelder Erprobungsprojekt wurden von 1978-1981 Curricula für die verschiedenen Fächer des gesellschaftlichen Aufgabenfeldes sowie ein ergänzendes und vertiefendes Curriculum der Berufsberatung entwickelt und erprobt. Außerdem liegen die Ergebnisse der formativen und summativen Evaluationsuntersuchungen vor³⁷). In insgesamt 44 Erprobungen an 8 Gymnasien konnten hinreichende Erprobungserfahrungen gewonnen werden, die es gestatten, eine Empfehlung für eine Vorbereitung und Ausweitung des BWU auf andere Gymnasien auszusprechen.

Der Berufswahlunterricht wird thematisch in die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes integriert, und zwar so, daß eine unmittelbar berufswahlvorbereitende Unterrichtssequenz im Umfang von 12 Stunden gemeinsam vom Fachlehrer und Berufsberater im Rahmen eines Halbjahreskurses in der Jahrgangsstufe 11/2 oder 12/1 angeboten wird. Der BWU will die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zur Bewältigung der Berufswahlsituation fördern und die Schüler zu einer möglichst sachkundigen und reflektierten Ausbildungs- und Berufsentscheidung anleiten – im Sinne einer Klärung, Diskussion und Problematisierung berufswahlrelevanter Aspekte.

Thematisch orientiert sich der BWU an den folgenden Berufswahlperspektiven :

- Berufswahl unter Entwicklungsaspekten,
- Berufswahl unter Zuweisungsaspekten,
- Berufswahl unter Interaktionsaspekten,
- Berufswahl unter Entscheidungsaspekten.

Hinzu kommt noch jeweils die Zukunftsperspektive von Berufswahl und beruflicher Entwicklung. Die „offene“ Struktur der fachlichen und berufsberaterischen Teile des BWU ermöglicht eine situationsorientierte Planung und Durchführung, die die Handlungsfreiheit und Kreativität von Lehrern und Berufsberatern unterstützt und den Lehrern die Möglichkeit einräumt, ihre Interessen und Problemlagen mit in die Unterrichtsplanung einzubringen und auf die konkrete Situation der Schüler einzugehen.

Das Angebot „BWU“ kann in Nordrhein-Westfalen nur ausgeweitet werden, indem schrittweise weitere Schulen einbezogen werden. Eine breite Einführung bedingt eine erhebliche personelle Verstärkung der Berufsberatung, der angesichts der Etat-Probleme der Bundesanstalt für Arbeit Grenzen gesetzt sind.

Die Evaluation des BWU umfaßt eine Prozeßevaluation und eine Wirksamkeitsanalyse. Dazu wurden im ersten Bereich unterrichtsbezogene Befragungen bei Schülern, Lehrern und Berufsberatern durchgeführt. Die Wirksamkeitsuntersuchung ist in einem experimentellen Design mit Versuchs- und Kontrollgruppen angelegt.

Als Ergebnis der Evaluationsuntersuchungen kann stichwortartig festgehalten werden:

- die erprobte Unterrichtskonzeption hat sich als den Erfordernissen des Kurssystems der gymnasialen Oberstufe angemessen erwiesen;
- die Motivation der Schüler wurde von den Fachlehrern als überwiegend positiv eingeschätzt, die Berufsberater äußerten sich dazu etwas pessimistischer;

- die Ergebnisse der Schülerbefragung verdeutlichen, daß die als unmotiviert eingestuften Schüler nur einen geringen Anteil ausmachen;
- die Zieldimension „Problembewußtsein wecken“ ist nach übereinstimmender Meinung mit dem BWU erreicht worden;
- die z. T. vorhandene Aversionen gegen die Institution Berufsberatung konnte durchgängig abgebaut werden;
- die Kooperation von Lehrern und Berufsberatern hat eine gute Basis für die Konsolidierung der Zusammenarbeit geschaffen;
- am besten bewährt hat sich der BWU in den Fächern Pädagogik und Sozialwissenschaft; auch in Philosophie hat er sich bewährt, jedoch mit der Einschränkung, daß hier leicht die Gefahr entsteht, auf einer zu allgemeinen Ebene stehen zu bleiben;
- etwas skeptischer wurden die Erfahrungen in den Fächern Geschichte und Erdkunde beurteilt; hier ist eine fachliche Integration ebenfalls möglich, es konnte jedoch nicht so gut wie in den anderen Fächern an die Lebenssituation der Schüler wegen der curricularen Vorgaben angeknüpft werden.

Die Ergebnisse der Längsschnittanalyse können Aussagen über die Wirkung des BWU vermitteln. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, daß der BWU

- zu einer Steigerung des Informationsverhaltens und zu einer höheren Zufriedenheit mit dem erreichten Informationsstand geführt hat;
- die Steigerung erfolgte vor allem im Bereich der informellen Quellen (Gespräche mit Personen im Netz der informellen Beziehungen) und im Bereich der formalen Quellen (Orientierungs- und Beratungsangebote), insbesondere in bezug auf schriftliche Informationen;
- durch den BWU wird eine Steigerung des Problembewußtseins erreicht;
- Schüler zeigen in geringerem Maß eine passive Konsumentenhaltung und stellen Fragen zu Arbeitsmarktsituation und -prognosen differenzierter.

g) Rheinland-Pfalz/Saarland: „GIEP-Gestufte s Informations- und Entscheidungsprogramm/Berufswahlunterricht“

In diesem Erprobungsprojekt, das von 1979-1983 durchgeführt wurde, sind die Ausgangsbedingungen mit dem Krefelder Projekt vergleichbar. Im Saarland wird ein „Gestuftes Informations- und Entscheidungsprogramm-GIEP“ mit den folgenden Inhalten in der gymnasialen Oberstufe angeboten:

- „Berufswahl als Aufgabe“ (Einführung in den Problemzusammenhang von Berufswahl und Grundinformation zum Thema),

- Berufswahl als Entscheidungsprozeß,
- Berufliche Eignung: Interessen, Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale (Entwicklungsaspekt),
- Angebote und Anforderungen in Ausbildung und Beruf (Zuweisungsaspekt),
- Information über Ausbildung und Beruf, Informationsverarbeitung (Interaktionsaspekt),
- Realisieren der Berufswahl.

Die Unterrichtseinheiten werden über die ganze Oberstufe verteilt; organisatorisch ist das Themenangebot in einem Sonderkurs als Pflichtveranstaltung ohne Fachbezug geplant.

In Rheinland-Pfalz wird der BWU ebenfalls als Sonderkurs als Pflichtveranstaltung im Rahmen der gemeinschaftskundlichen Fächer Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte in der Jahrgangsstufe 12 angeboten.

In Rheinland-Pfalz wurde die neue Konzeption der Berufswahlvorbereitung – nach erfolgreicher Erprobung im Raum Koblenz – ab 1980 eingeführt. 1983 wird der BWU an 68 Gymnasien (die Hälfte der Gymnasien im Lande) angeboten. Im Saarland wurde nach der Erprobungsphase ab 1983 das gestufte Informations- und Entscheidungsprogramm in allen Gymnasien eingeführt.

Erste Evaluationsergebnisse machen deutlich, daß mit der gymnasialen Oberstufe verbundene Organisationsprobleme zu Schwierigkeiten führen können: Bei einer Einführung auf breiter Ebene wird es Probleme bei der Bereitstellung der nötigen Zahl von Berufsberatern geben, die bereit und in der Lage sind, die relevanten Themenbereiche einzubringen. Die abschließenden Evaluationsergebnisse liegen zur Zeit noch nicht vor.

Angesichts der Vielfalt der beschriebenen Erprobungsprojekte in der Sekundarstufe I und II muß an dieser Stelle darauf verzichtet werden, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirkungen abzugeben. Die vielfältigen Ansatzpunkte der gemeinsamen Berufswahlvorbereitung von Schule und Berufsberatung in der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) und in der gymnasialen Oberstufe verdeutlichen eine verstärkte Anstrengung, eine wichtige Bildungsaufgabe einzulösen. Angebracht wäre es hier, auf weitere Erprobungsprojekte hinzuweisen, die insbesondere von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft angeregt und gefördert wurden³⁸). Daneben gibt es in allen Bundesländern zahlreiche Erprobungsvorhaben in allen Schulformen, die zu der Hoffnung Anlaß geben, daß in absehbarer Zeit eine weitere Verbesserung der Hilfen beim Übergang von Jugendlichen in eine Berufsausbildung oder in die Arbeitswelt eintreten wird. Von besonderem Interesse ist auch das im Bereich der Europäischen Gemeinschaft durchgeführte Modellversuchsprogramm zum Übergang³⁹).

Als Gemeinsamkeit in der didaktischen Strukturierung des berufswahlvorbereitenden Bildungsangebotes hat sich die Qualifikation zur kompetenten Bewältigung der Berufswahlsituation herausgestellt. Dazu werden vier Perspektiven der Betrachtung für die Berufswahlvorbereitung benannt: die entwicklungs-, entscheidungs-, die allokatons- und interaktionstheoretischen Perspektiven der Berufswahl. In ihrem wechselseitigen Zusammenhang stellen sie den Aufbau einer Berufswahlkompetenz sicher⁴⁰).

³⁸) Vgl. z. B. den Modellversuch der BLK „Berufsorientierender Unterricht“: Behrens, G. u.a., in: Schoenfeldt, E. (1979), S. 317-340; Hoppe, M. (1980). Die Ergebnisse dieses BLK-Projektes, das in Hannover durchgeführt wurde, sind in der Reihe: Berufsorientierung: Unterrichtsmaterialien zur Arbeits-, Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Hannover 1978 ff. (Level-Vlg.) veröffentlicht worden; vgl. auch Tümmers, J. (1983), S. 298-316; Böhm, O., J. Hegener u. a. (1979); Böhmke, W., M. Effler, H. Gießen u. a. (1979); Dederling, H. (Hrsg.), 1979; Vohland, H. (1980), Tenfelde, W. (Abb.), 1978.

³⁹) Politik des Übergangs, in: Soziales Europa, Beiheft: Erziehung, Berufsausbildung und Jugendpolitik, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Bildung, Luxemburg 1984.

⁴⁰) Vgl. dazu unseren oben dargestellten theoretischen Ansatz und Lange, Neuser (1981), Neuser (1982 a), Hoppe (1980), Dibbern (1983 a) und (1983 b), Steffens (1975).

H. Dibbern hat diesen perspektivischen Betrachtungsweisen sechs Hauptaspekte zugeordnet und sie in einer didaktischen Matrix geordnet⁴¹⁾:

Aspekt 1: Einstellung auf die Berufswelt,
Aspekt 2: Analyse von Berufsanforderungen,
Aspekt 3: Ausprägung beruflicher Alternativen,
Aspekt 4: Erfahrung beruflicher Alternativen,
Aspekt 5: Ausprägung von Berufspräferenzen,
Aspekt 6: Realisierung der Berufsentscheidung.

Der 4. Aspekt hat als didaktischen Schwerpunkt die Realbegegnung im Betriebspraktikum. Gerade weil die „Erfahrung“ einen großen Einfluß auf die Veränderung des beruflichen Selbstkonzeptes hat, muß der Schüler im Berufswahlunterricht berufliche Alternativen erfahren können. Wegen dieser besonderen Bedeutung der Erfahrungs- und Handlungsdimension für den Aufbau kompetenten Berufswahlverhaltens soll darauf im folgenden noch etwas ausführlicher eingegangen werden.

4.4 Das Betriebspraktikum als Möglichkeit der Berufswahlvorbereitung

Das Betriebspraktikum hat sich im Rahmen der Arbeitslehre als einen der wichtigsten Erfahrungsbereiche der Schüler in bezug auf berufliche Alternativen herausgestellt. Erfahrungen der Arbeitswelt haben erheblichen Einfluß auf die Veränderung des beruflichen Selbstkonzeptes. Deshalb ist es sinnvoll, daß die Schüler im Berufswahlunterricht berufliche Alternativen als Probewahlen „erleben“ können. Unter dem Postulat eines handlungsorientierten Berufswahlunterrichts erhält das Betriebspraktikum eine wichtige Bedeutung. Neben dem didaktischen Verbund von Schule und Berufsberatung gehört der Lernortverbund von Schule und Betrieb zu den besonderen Aufgaben einer Didaktik der Berufsorientierung⁴²⁾.

Betriebsbesichtigungen und Betriebspraktika sind aus den Anfangszeiten der Arbeitslehre stammende Erscheinungen. Sie wurden in allen Ländern im Hinblick auf didaktische Qualität und Quantität weiterentwickelt. Die „Betriebsbesichtigungen“, oft durchgeführt nach dem Motto „von der Pforte zur Kantine“, wurden überall abgelöst durch Betriebserkundungen. Vielfach wurden Erkundungen unter einem bestimmten Aspekt durch den Lehrplan mit einem bestimmten didaktischen Stellenwert versehen – etwa innerhalb der Berufswahlvorbereitung⁴³⁾. In den erwähnten Empfehlungen zur Hauptschule werden Betriebserkundungen und -praktika als erforderliche Maßnahmen bezeichnet, um die in der Arbeitslehre vorgesehene Orientierung über Wirtschaft und Arbeitswelt, zum Arbeitsverhalten und zur Berufswahl auf der Grundlage des praktischen Tuns und theoretischer Durchdringung zu erschließen.

Die Weiterentwicklung des Betriebspraktikums fand ihren Niederschlag in den Richtlinien fast aller Länder; es wird durchgängig als fachspezifisches Verfahren der Arbeitslehre gesehen. Dabei darf das Betriebspraktikum jedoch nicht auf die „methodische“ Funktion begrenzt bleiben, sondern muß eher als didaktisch (relativ) eigenständig begriffen werden.

⁴¹⁾ Vgl. Dibbern (1983 a), S. 313-333 und 1983 b.

⁴²⁾ Vgl. dazu u. a.: Dibbern, H. (1983 a).

⁴³⁾ Vgl. dazu Beinke, L. (1978); Wöppel, J., in: Beinke, L. (Hrsg.), 1983, S. 229 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. z.B. das „Neußer Modell“: Tresselt, P., in: Beinke (Hrsg.) 1973, S. 255-278, aber auch die in Kapitel IV. 3 beschriebenen Projekte in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Berlin, Saarland.

Dadurch unterscheidet es sich auch von dem „Berufspraktikum“ alter Prägung, das eher die Funktion einer „Problemlernlehre“ hatte, mit dem damit verbundenen unkritisch angepaßten Berufsverständnis und einer ständischen Berufserziehung. Bei der quantitativen Ausweitung wurde das Problem der notwendigen didaktischen Legitimation und entsprechender Organisation und Steuerung rechtzeitig erkannt. Insbesondere in städtischen Bereichen ist eine Zuordnung von Schulen zu bestimmten Betrieben und die Festlegung abgestimmter Termine notwendig, wenn die Belastung einzelner Betriebe nicht zu groß werden soll. In fast allen Ländern gibt es heute entsprechende Steuerungsstellen.

Für die Durchführung von Praktika und Erkundungen ist es wichtig, daß diese Maßnahmen in die Unterrichtsarbeit eingebunden sind. Schülern kann im Rahmen dieser Maßnahme ein Realkontakt mit der Arbeitswelt ermöglicht werden, der als Entscheidungshilfe notwendig ist. Ein zugrundegelegtes realistisches Berufsverständnis gestattet auch die Einbeziehung von Problemen und Konflikten der Arbeitswelt. Als Zielvorstellungen werden im Praktikum unter anderem angestrebt:

- die Schüler sollen einen Einblick in die Arbeitswelt bekommen (technisch-ökonomischer, sozialer Bereich);
- die Schüler sollen in der außerschulischen Wirklichkeit die Beziehung von Arbeitsanforderung und Leistungsnotwendigkeit und die Auswirkungen an sich selbst erfahren;
- die Schüler sollen veranlaßt werden, die Probleme der Berufswahl und die Notwendigkeit einer persönlichen Entscheidung in diesem Zusammenhang zu begreifen.

Das Betriebspraktikum hat damit eine Orientierungsfunktion. Es soll dem Praktikanten ein anschauliches „Bild“ von Arbeit und Beruf im Sinne einer Zusammenhangsvorstellung (Arbeitsplatz, Arbeitssituation, Beruf, Betrieb . . .) vermitteln, innerhalb derer einzelne Arbeitserfahrungen, Sozialkontakte, Konflikte, Beanspruchungen, Informationen geordnet, geklärt, gewichtet und beurteilt werden können. Erforderlich ist zur Einlösung dieser Aufgabe ein exemplarischer Integrationsansatz im Zusammenhang mit einem didaktisch gesicherten Theorie-Praxis-Bezug.

Voraussetzung für die Effizienz einer solchen schulischen Maßnahme ist die Erarbeitung einer curricularen Konzeption (Ziele, Inhalte, Methoden, Organisation) durch die beteiligten Fachkollegen in Art eines „hausinternen Curriculums“, das einen obligatorischen Rahmen mit den Möglichkeiten einer freien Ausgestaltung entsprechend der unterrichtlichen Situation der jeweiligen Klassen gewährleisten sollte. Dieses „Curriculum“ kann bewirken: in etwa gleiche Eingangsvoraussetzungen für alle Praktikanten, Vermeidung inhaltlicher Überschneidungen im Unterricht der beteiligten Fächer, mehr Transparenz der Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase.

Zu der unterrichtlichen Vorbereitung eines Praktikums kann eine sogenannte Betriebserkundung gehören, die auf verhältnismäßig begrenzte, ausgewählte Bereiche ausgerichtet ist. Sie rückt einen ausgesuchten Vorgang oder Teilprozeß an einer Stelle eines „Betriebes“ ins Blickfeld und bleibt damit überschaubar. Auf diese Weise wird das Praktikum sehr gut vorbereitet, da die Schüler in einer konkreten Situation den „Betrieb“ als Institution und Organisation erleben und unter Zuhilfenahme ihrer im Unterricht erworbenen Kenntnisse durchschauen lernen⁴⁴⁾.

Wir können allgemein davon ausgehen, daß Betriebspraktika und -erkundungen integrale Bestandteile der Arbeits-

lehre sind und von der Schule in Zusammenarbeit mit Geschäftsleitungen und Betriebsräten organisiert werden sollen. Die Richtlinien, Erlasse und Durchführungsbestimmungen der Länder zeigen allerdings große Unterschiede in der Umsetzung dieser Forderung. Dies äußert sich in unterschiedlichen Konzeptionen – etwa Erprobungspraktikum in Hessen, Orientierung in Berufsfeldern in Baden-Württemberg, Erkundungs- und Beobachtungspraktikum in Berlin, Schülerbetriebspraktikum in Nordrhein-Westfalen oder ausschließliche Betriebserkundungen in Bayern.

Der Schwierigkeit, daß Schüler häufig den Zusammenhang zwischen vermitteltem Faktenwissen, theoretischen und praktischen Erfahrungen und Anforderungen am konkreten Arbeitsplatz nicht zu sehen vermögen, kann durch eine entsprechende didaktische und curriculare Konzeption begegnet werden.

Das Interesse der Schüler, ein Praktikum zu machen, sollte dadurch gefördert werden, daß sie zumindest den Bereich festlegen können, in dem sie tätig sein möchten. Aus verschiedenen Gründen wird es nicht immer und überall möglich sein, daß die Schüler selbst ihre Praktikantenstellen suchen. Die Schule muß dann in der Lage sein, ihren Schülern „Betriebe“ zuzuweisen, die auch Gewähr für eine erfolgversprechende Durchführung des Praktikums bieten. Deshalb empfiehlt es sich, daß die Schule eine Betriebskartei anlegt, auf die dann zurückgegriffen werden kann. Notwendig ist es, am Schluß der Vorbereitung bei den Schülern Verständnis dafür zu wecken, daß bei allem Bemühen um Wirklichkeitsnähe für ein Praktikum besondere Bedingungen gelten müssen (Ausbildungsstand, beschränkte Einsatzmöglichkeiten, Dauer etc.).

4.5 Zur Wirksamkeit des Betriebspraktikums

Die Bestandsaufnahme zum Betriebspraktikum ergibt ein widerspruchsvolles Ergebnis. Während das Praktikum einerseits zum gesicherten Bestandteil des Unterrichts an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen geworden ist, an vielen Realschulen regelmäßig angeboten wird und zunehmend auch in Gymnasien Einzug findet, verdichtet sich die didaktische Diskussion zu der Schlußfolgerung, das Praktikum könne in der gegenwärtigen Form kaum sinnvoll weitergeführt werden⁴⁵). Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die spezifischen Erfahrungs- und Erkenntnismöglichkeiten der Schüler im Betriebspraktikum, da sie nach übereinstimmenden Untersuchungsergebnissen eindeutig hinter den vorherrschenden Erwartungen an das Praktikum zurückbleiben. Hinzu kommen ungelöste theoretische Probleme und didaktische Defizite⁴⁶), Mängel der Praktikumsorganisation und der rechtlichen Regelungen.

In einem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegebenen Forschungsprojekt wurde von 1977-1979 eine Erhebung in Form von schriftlichen und mündlichen Befragungen durchgeführt. Adressatengruppe waren alle Ministerien, denen Schulen jeder Art und Stufe zugeordnet sind, die Hochschulen, Arbeitgeberverbände,

Gewerkschaften, 2000 Industriebetriebe und 1000 Handelsbetriebe. Zudem wurden in Düsseldorf aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit Schüler-Betriebspraktika alle Betriebe einschließlich Betriebsbetreuer befragt, die im Schuljahr 1978/79 in die Durchführung der Praktika einbezogen waren. Zudem wurden Schüler von zwölf Düsseldorfer Hauptschulen, einer Sonderschule und einer Gesamtschule mit insgesamt 1284 Schülern, deren Eltern und Lehrer in die Befragung einbezogen. Ferner wurden noch alle Schüler von 7 Hauptschulen befragt, die in den Jahren 1972/73 die Schule verließen⁴⁷).

Die Ergebnisse stehen zunächst im krassen Widerspruch zur Untersuchung von *Eckert, Stratmann*: alle beteiligten Schüler, Eltern und Lehrer messen dem Betriebspraktikum eine große Bedeutung bei; sie halten häufigere und längere Betriebspraktika für erforderlich.

In der Meinung von Eltern, ehemaligen Hauptschülern und betrieblichen Betreuern steht das Praktikum in der Rangfolge lebensbedeutsamer Schulveranstaltungen hinter Mathematik und Deutsch auf den oberen Plätzen⁴⁸). Der wichtigste Grund, der auch von den Lehrern und Betrieben genannt wird, ist die Erwartung, das Betriebspraktikum könne der Berufswahlentscheidung der Schüler eine realistische Grundlage geben.

Die hohe Einschätzung der Bedeutung des Praktikums wird in mehreren empirischen Einzelstudien belegt⁴⁹); sie kontrastiert jedoch mit den ebenfalls empirisch festgestellten Mängeln der gegenwärtigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung in Schule und Betrieb. So liegen nur in 22% der befragten Betriebe Praktikantenausbildungsverträge vor, von diesen sind 62% allein von den Betrieben entwickelt worden. Die Betriebsbetreuer bezeichnen als das größte Defizit die Vorbereitung der Schüler durch die Lehrer. 74% stellen das Fehlen konkreter Arbeitsaufträge bei den Schülern fest, 69% mahnen Kenntnisse der Berufe und Berufseinrichtungen an und 65% vermissen Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen. 68% von ihnen fordern deshalb eine Teilnahme der Betriebsvertreter an der schulischen Vorbereitung und 25% schlagen eine bessere Vorbereitung der Lehrer durch Betriebskontakte vor. Schließlich wird von den Ausbildern allgemein eine intensivere Nachbereitung vorgeschlagen und sie wünschen, über ihre Ergebnisse informiert zu werden. Immerhin geben 76% der Betreuer an, die Berichtshefte „ihrer“ Praktikanten nie gesehen zu haben - wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß schwerpunktmäßig die Berichtshefte in der schulischen Nachbereitung bearbeitet werden⁵⁰).

Eine Befragung von Düsseldorfer Schülern bestätigte andererseits die Annahme, daß Schüler „in der Berufsorientierung die eigentliche Hauptfunktion des Praktikums“ sehen⁵¹). Dabei zeigte sich aber eine beachtliche Differenzierung zwischen Schülern, die unmittelbar vor dem Praktikum stehen und ehemaligen Schülern. Bei den Schülern werden diejenigen Zielaspekte, die einer allgemeineren Berufsorientierung dienen . . . , wesentlich höher eingeschätzt als diejenigen . . . , die zur speziellen Berufsorientierung zählen. Die Ehemaligen bewerten demgegenüber die Ziele hoch, die der spezielleren Berufsorientierung dienen. Für sie steht die Überprüfung der Eignung und Neigung an der dritten Stelle der Erwartungsskala, während dieser Wunsch bei den Schülern der 9. Klassen nur sehr schwach ausgeprägt ist⁵²).

Andere Untersuchungen in diesem Projekt bestätigen auch, daß die Erwartungshaltung der Schüler keine feste Größe ist und von der Art der Praktika und der Praktikumsvorberei-

⁴⁵) Vgl. Ecken, M., K. Stratmann (1978).

⁴⁶) Vgl. dazu ausführlich Kapitel IV. 6, S. 69 ff.

⁴⁷) Vgl. Platte, H. K. (1981).

⁴⁸) Platte (1981), S. 27 f.

⁴⁹) Ebd.; Beinke (1978); Pelz, B. (1976), S. 63-71.

⁵⁰) Vgl. Platte, H. K. (1983), S. 210-219, hier S. 218.

⁵¹) Platte (1981), S. 75.

⁵²) Platte (1981), S. 78, vgl. auch Mönikes, W., in: Beinke (1983), S. 417-431.

tung, aber auch vom Zeitpunkt der Befragung mitbestimmt wird. So konstatieren Schüler in der Befragung *nach* dem Praktikum nicht erfüllte Erwartungen und klagen über mangelnde Beschäftigung oder zuviel Arbeit. Bemängelt wird zudem die Betreuung durch den Betrieb und die Kooperation mit den Arbeitskollegen.

Die Erwartungen der Ausbilder geben Auskunft über die von ihnen bislang beklagten Defizite. Auf die Frage: „Welche Zielsetzungen halten sie für das Betriebspraktikum für besonders wichtig?“ wurde am häufigsten die Notwendigkeit der Verbesserung des Realitätsbezuges gefordert. „Die Konfrontation der Schüler mit den Anforderungen der realen Arbeitssituation und die kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen soll dazu beitragen, die Leistungsmotivation in der Schule zu verbessern. Die vier nächstplazierten Ziele vertiefen diese Auseinandersetzung im Hinblick auf konkrete Berufsarbeitsinformation, während die Ausbilder die Erfahrungsmöglichkeit berufsspezifischer Anforderungen eher skeptisch beurteilen – in Übereinstimmung mit dem Urteil der „Schülerpraktikanten“⁵³). Zur Untersuchung der Wirksamkeit der Betriebspraktika liegen neben den beschriebenen Untersuchungen von *H. K. Platte* Ergebnisse von einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft vor, die durch die Befragung von Praktikantenbetreuern ein Urteil über die Wirksamkeit des Praktikums und darüber hinaus der Arbeitslehre insgesamt darstellen.

Diese empirischen Untersuchungen zeigen, daß ein Großteil der Schüler gar nicht in Arbeitslehre unterrichtet wird: Das Fach Arbeitslehre wird nur der Hälfte aller Hauptschulabsolventen der 9. Klasse angeboten, und nur 17,5% der Hauptschüler ohne Abschluß sind in Arbeitslehre unterrichtet worden. In den anderen Schultypen wurde die Teilnahme am Fach Arbeitslehre nicht oder nur vereinzelt genannt⁵⁴).

Aus diesen vorliegenden Untersuchungen kann gefolgert werden, daß Arbeitslehre nur ein hauptschultypisches Angebot darstellt. Aber auch in den Fällen, in denen Arbeitslehre unterrichtet wurde, gab es offenkundig erhebliche Mängel aus der Sicht der Ausbilder. Die Fehler beziehen sich vor allem auf die didaktische Aufbereitung des Faches. Nach den Lehrplänen sind Inhalte des Faches Arbeitslehre u. a.: der Umgang mit Maschinen, Meßgeräten und Werkzeugen, andererseits das Zeichnen von Schalt- und Netzplänen und schließlich die Berechnung von Brutto- und Nettolohn für bestimmte Berufe. Aus der Sicht von Ausbildern werden diese Lerninhalte für die Vorbereitung auf die berufliche Bildung überwiegend nicht benötigt. Dies gilt im übertragenen Sinne nach ihrer Meinung auch für das Betriebspraktikum, verstanden als Vorstufe der beruflichen Bildung.

Welche Möglichkeiten die Schule in positivem Sinne hat, die Schüler auf die Arbeitswelt und damit auf das Praktikum

⁵³) Platte (1983), S. 217.

⁵⁴) Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (1981), S. 389 ff.; vgl. dazu: Zimmer, W. (1983); Uwe Goebel (1982), S. 143 ff.; Schaffke, W., R. Zedler, in: Beinke, L. (Hrsg.) (1983), S. 356 ff.

⁵⁵) Vgl. zum folgenden: Schlaffke, Zedler, in: Beinke, L. (Hrsg.), 1983, S. 359 f.

⁵⁶) Vgl. z. B. für Nordrhein-Westfalen die vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung herausgegebenen Materialien und Arbeitshilfen: Curriculum Heft 2. Schülerbetriebspraktikum an Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen. Neuss 1980; Curriculum Heft 8: Schülerbetriebspraktikum an Realschulen in Nordrhein-Westfalen, Neuss 1980; Curriculum Heft 30: Berufswahlvorbereitung für Schüler des Gymnasiums, Soest 1983; Förderung der Berufswahlfähigkeit in der Sekundarstufe I, Soest 1983; außerdem: Feldhoff, J. u. a. (1984).

⁵⁷) Vgl. Ecken, N., K. Stratmann (1976); DIHT (Hrsg.), 1968; betrifft: Erziehung, 10. Jahrgang, 1977, H. 8, S. 69.

besser vorzubereiten, haben Ausbildungsleiter in der genannten Untersuchung im einzelnen beschrieben⁵⁵). Dabei haben sie am häufigsten das sichere Beherrschen der Kulturtechniken/Basisfächer – besonders Rechnen, Deutsch und Werken – genannt. Daneben wurde der Wunsch formuliert, im Unterricht Wissen so zu vermitteln, daß die Schüler den Praxisbezug erkennen. Das heißt: nicht abstrakte Kenntnisse sind nach Ansicht der Ausbildungsleiter im Berufspraktikum gefragt, sondern der Transfer von Basiswissen im Hinblick auf reale Anwendungsmöglichkeiten. Im Sinne dieser praxisbezogenen Gestaltung des Lehrplans empfehlen die Ausbildungsleiter für den Bereich der Berufsorientierung u. a. die direkte Information durch Ausbilder der Betriebe und Betriebspraktika. Weitere Ansätze zu einer Verbesserung der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufswelt sieht ein Viertel der Ausbildungsleiter in einer stärker an der Praxis orientierten Lehrerbildung. Stichworte sind Lehrerpraktika und verstärkte Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft. Nicht zuletzt muß nach Ansicht der Ausbildungsleiter die Berufsberatung der Arbeitsämter verbessert und genauer an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert werden.

Sieht man die Ergebnisse der beschriebenen Wirksamkeitsuntersuchung im Zusammenhang, dann kann hervorgehoben werden, daß den vorhandenen Defiziten des Betriebspraktikums Ansprüche und Ziele gegenüberstehen, die von allen Beteiligten, insbesondere von den Betrieben gefordert werden: Betriebspraktika nehmen seit Jahren einen hohen Stellenwert im berufsvorbereitenden Unterricht ein. Gegenwärtig scheinen sie noch an Attraktivität zu gewinnen. In den Hauptschulen wird ein zweites Betriebspraktikum gefordert und teilweise durchgeführt, in den Realschulen wird das Betriebspraktikum zunehmend zum Regelangebot und in den Gymnasien wird es erprobt⁵⁶). Diese Ausweitung des Betriebspraktikums kann sicherlich als Reaktion auf die verschärften Berufswahlprobleme der Jugendlichen interpretiert werden. Zu fragen bleibt allerdings, welchen Beitrag das Betriebspraktikum im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichts leisten kann und soll und wie der Beitrag des Betriebspraktikums curricular und organisatorisch eingelöst werden kann. Hier sind die beschriebenen Defizite unverkennbar.

Die Orientierungsprobleme der Schüler beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, auf die mit der Einführung der Arbeitslehre und des damit verbundenen Berufspraktikums reagiert wurde, haben sich durch technische und organisatorische Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt drastisch verschärft. Das Betriebspraktikum erfährt entgegen seiner gegenwärtigen Ausweitung und auch entgegen vieler positiver Erfahrungsberichte von Schülern und Lehrern in der didaktischen Diskussion, wie wir gesehen haben, eine begründete Kritik, die bis zur Empfehlung nach Abschaffung des Betriebspraktikums reicht⁵⁷).

Die Kritik bezieht sich vor allem auf die Diskrepanz zwischen den hohen Erwartungen an das Betriebspraktikum und den tatsächlichen Erfahrungs- und Erkenntnismöglichkeiten, die im Betriebspraktikum durch eigene Arbeit und teilnehmende Beobachtung gegeben sind. Vor allem die Erwartung, das Betriebspraktikum könne der Berufswahl der Schüler eine realistische Grundlage geben, kann, wie die angeführten Untersuchungen zeigen, kaum eingelöst werden. In dieser Situation der Mängel in Konzeption und Realisation einerseits und des hohen Aufwands andererseits scheint es dringend geboten, die didaktischen Defizite in Schule und Betrieb aufzuarbeiten.

4.6 Didaktische Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten erfahrungs- und handlungsbezogener Berufswahlvorbereitung in einem curricularen Lernortverbund

Als Berufswahlhilfe im Sinne einer Erprobung der Eignung und Neigung für einen Beruf ist das Praktikum vor allem deshalb wenig geeignet, weil die Praktikanten während ihres 3wöchigen Aufenthaltes im Betrieb in der Regel nicht die Berufstätigkeit und die damit verbundenen Qualifikationsanforderungen, Verantwortlichkeit und sozialen Positionen innerhalb der betrieblichen Hierarchie kennenlernen, sondern allenfalls Tätigkeiten auf geringem Anforderungsniveau am Rande von Berufen. Werden daraus Schlußfolgerungen auf das Aufgaben- und Qualifikationsspektrum von Berufen gezogen, so handelt es sich zumeist um unzulässige Verallgemeinerungen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit betrieblichen Arbeitssituationen wird zudem häufig dadurch erschwert, daß sich positive oder negative Praktikumserlebnisse als subjektiv gefärbte Deutungsmuster vor eine realistische Sicht der Arbeitswelt stellen. Ohne entsprechende Vorbereitung und Auswertung erscheint der Betrieb als Ort funktionaler Sachzwänge, auf den die Beschäftigten keinen Einfluß haben. Sofern das Betriebspraktikum nur als Methode der Arbeitslehre begriffen wird, wird die didaktische Unsicherheit überdeutlich. Zur Unklarheit, was der Schüler lernen soll, kommt die erklärungsbedürftige Frage auf, „wie und welche Lernprozesse“ im Praktikum vermittelt oder gefördert werden können⁵⁸). Aber auch die Einbindung in den Fächerkanon der Schule ist bisher nicht befriedigend gelungen.

Dies belegt etwa die breite Streuung der Fachkompetenzen der Lehrer, die Praktika betreuen: die Konstellation der am Praktikum beteiligten Fächer ist relativ zufällig⁵⁹). Es kann deshalb sein, daß berufs- bzw. praxisrelevante Inhalte in den Fächern Sozialkunde, Wirtschaftslehre, Politik, Technik, Deutsch, Erdkunde, Philosophie, Pädagogik, Geschichte angeboten werden – und dazu wohl selten unter ausdrücklichem Bezug auf eine Didaktik der Arbeitslehre. Hinzu kommt eine meist fachunabhängige Betreuung durch den jeweiligen Klassenlehrer, wobei es selten eine schulintern festgelegte curriculare Konzeption für die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums gibt⁶⁰). Jeder Versuch, die angesprochenen Probleme zu klären, führt zu den grundsätzlichen Fragen zurück, welche Funktion ein Praktikum im berufsvorbereitenden Unterricht haben sollte, welche es

haben kann und welche Reformen dafür unabdingbar sind. Es bedarf zur Klärung dieser Fragen zusätzlicher theoretischer Begründungen, um entscheiden zu können, an welchen Themen, Inhalten, Problemen und Fragestellungen, Lernorten und Tätigkeiten, in welcher Arbeitssituation die Erwartungen einzulösen sind.

Bisher ist es nicht gelungen, das Betriebspraktikum in der notwendigen Weise in die arbeitsorientierten Schulfächer zu integrieren. „Die relativ freischwebenden Zielangaben stellen einen didaktischen Orientierungsrahmen dar, innerhalb dessen ganz unterschiedliche berufsorientierende Konzepte verwirklicht werden können: affirmative oder kritische, erprobende oder orientierende. So ist es auch kein Zufall, daß die Betriebspraktika teilweise von Erwartungen und Zielsetzungen bestimmt werden, die für das *Berufspraktikum* typisch waren und die weder mit dem Stand der arbeits- und berufssoziologischen Forschung, noch mit den Untersuchungsergebnissen zu den Erfahrungs- und Erkenntnismöglichkeiten des Praktikums vereinbar sind“⁶¹). Wenn zudem Betriebe Praktika als Ausleseinstrument für betrieblichen Nachwuchs benutzen, muß gefragt werden, ob damit den Schülern nicht mehr geschadet als genutzt wird⁶²).

Eckert, Stratmann haben die Gründe zusammengefaßt, die dazu führen, daß die hohen Zielerwartungen nicht eingelöst werden können:

- Der Praktikant kann in einem qualifizierten und spezialisierten beruflichen Tätigkeitsfeld allenfalls „auf der Ebene manueller Anforderungen nur Hilfsarbeiten oder Arbeiten mit geringem Anforderungsniveau durchführen“⁶³); er lernt nicht Berufstätigkeiten, sondern allenfalls Tätigkeiten am Rand von Berufen kennen.
- Dem Praktikanten bleiben Entscheidungsvorgänge im Arbeitsprozeß verborgen, „weil er über die notwendigen Theorien nicht verfügen kann, die ihm den Vorgang erklären könnten“⁶⁴).
- Angesichts der begrenzten Erfahrungsmöglichkeiten im Betriebspraktikum ist es unrealistisch anzunehmen, der Praktikant könne „in der eigenen Arbeit seine Neigung oder gar Eignung für einen Beruf feststellen“⁶⁵).
- Auch die Möglichkeit, die Zusammenhänge zwischen Beruf und Sozialstatus in ihrem Ernstcharakter zu erfahren, sind kaum gegeben⁶⁶).

Das Betriebspraktikum allein kann deshalb nur in einem stark eingeschränkten Sinne Berufswahlhilfen vermitteln, weil Schlußfolgerungen aus Praktikumserfahrungen über „den“ Beruf meist auf unzulänglichen Informationen und unzulässigen Verallgemeinerungen beruhen. Berufswahlvorbereitung durch Betriebspraktika ist also – folgt man diesen Befunden – nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

Das damit deutlich gewordene Dilemma kann allein von der Schule nicht gelöst werden, aber es kann durch eine didaktisch begründete Konzeption der Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Sinne eines curricularen Lernortverbundes eingegrenzt werden. „Das setzt jedoch voraus, daß unterrichtliche Vorbereitungs- und Auswertungsphasen nicht länger als beliebige – ggf. auch verzichtbare – Zugaben zum eigentlichen Praktikum mißverstanden, sondern als konstitutive Elemente des Betriebspraktikums begriffen werden“⁶⁷).

Berufswahlunterricht und Praktikum müssen deshalb als *didaktische und curriculare Einheit* gesehen werden. Dies

⁵⁸) Ecken, Stratmann (1978), S. 33.

⁵⁹) Feldhoff, J. u. a. (1984), S. 8.

⁶⁰) Vgl. die Feststellung über die mangelnde Vorbereitung von Schülerpraktika bei: Beinke, L., Betriebspraktikum ein Instrument zur Berufswahlunterstützung durch Erfahrungserwerb, in: *Bildung und Erziehung*, H. 5, 1977, S. 396 f.

⁶¹) Feldhoff, J. u. a. (1984), S. 19; vgl. die dafür grundlegende Konzeption bei Kudritzki, G. (1960). H. 5, S. 217-234:

In den traditionellen Konzepten des 3- bis 4wöchigen Berufspraktikums sollte die „Neigung und Eignung“ für einen Beruf auf die Probe gestellt, Erfahrungen und Erprobung in jeweils berufstypischen Beschäftigungen ermöglicht werden und Erziehung zu einem angepassten Arbeitsverhalten bewirken. Der Sinn dieses Praktikums, verstanden als „Probelehre“, sollte sein, Schülern „Einsicht in den Dienstcharakter der Arbeit“ zu vermitteln und ihre Eignung und Neigung zu überprüfen (S. 217, 223, 220, 228).

⁶²) Vgl. Feldhoff u. a. (1984), S. 29; betrifft: *erziehung*, 10. Jahrgang 1977 H. 8, S. 69.

⁶³) Ecken, Stratmann (1978), S. 38.

⁶⁴) Ebd. S. 38 f.

⁶⁵) Ebd. S. 40.

⁶⁶) Vgl. Ecken, Stratmann (1978), S. 40 f.

⁶⁷) Feldhoff, J. u. a. (1984), S. 32 f.

ergibt sich als notwendige Konsequenz aus der sich in der Schule weitgehend durchgesetzten Praxis, das Betriebspraktikum als didaktisch relativ eigenständiges Vorhaben weiterzuentwickeln. Die Erprobungsprojekte zu einem kooperativen Berufswahlunterricht (vgl. Kapitel 4.3) stellen erste Antworten in dieser Richtung dar, insbesondere das Projekt „Orientierung in Berufsfeldern“ (Baden-Württemberg) Berufswahlunterricht (Schleswig-Holstein) und die Projekte in der Sekundarstufe II, insbesondere GIEP. Dabei wird ein (mehr oder weniger) curricularer Verbund von Berufswahlvorbereitung und Erfahrungsmöglichkeiten in Form von Besichtigungen, Erkundungen, Praktika, Begegnungen mit Berufsvertretern im Zusammenhang mit Möglichkeiten der Selbsterkundung, z. B. in Berufsinformationszentren, und mit relevanten Schriften und Medien verwirklicht.

Nach vorliegenden Erfahrungen ist es deshalb konsequent, das Betriebspraktikum in Form eines „projektorientierten Unterrichts“ weiterzuentwickeln. Die didaktische Konzeption für ein solches Praktikumskonzept muß spezifische Ziele und Inhalte benennen und begründen. Dabei kann der von *Dibbern* vorgeschlagene curriculare Ansatz mit den Fachaspekten bzw. Qualifikationsmerkmalen der Berufswahlkompetenz, die auch mit dem von uns begründeten theoretischen Ansatz (vgl. Kapitel 2) vereinbar sind, als didaktischer Bezugsrahmen gelten⁶⁸).

Das didaktische Interesse der Berufswahlvorbereitung richtet sich dabei übereinstimmend auf die vier Grundfragen:

- Berufswahl als Entwicklungsprozeß: In welchem Zusammenhang steht die Berufswahl mit der individuellen Entwicklung?
- Berufswahl als Entscheidungsprozeß: Nach welchen Gesichtspunkten entscheidet der Einzelne zwischen beruflichen Möglichkeiten?
- Berufswahl als Allokationsprozeß: Durch welche Sozialmechanismen werden die Berufswähler in die verfügbaren beruflichen Positionen verteilt?
- Berufswahl als Interaktionsprozeß: Welche Einflüsse haben die Wechselbeziehungen individueller und sozialer Funktion auf die Berufswahl?

In dem von *Dibbern* vorgeschlagenen sozialen Feld der Berufsorientierung ist das Betriebspraktikum dem 4. Bereich: „Erfahrung beruflicher Alternativen“ zugeordnet. Es enthält im Kontext eines handlungsorientierten Berufswahlunterrichts eine besondere Bedeutung. Neben dem didaktischen Verbund von Schule und Berufsberatung wird der Lernortverbund Schule/Betrieb damit als besondere Aufgabe der Berufswahlvorbereitung ausgewiesen.

⁶⁸) Vgl. zum folgenden *Dibbern*, H. (1983 a), S. 313 ff.; 1983 b; vgl. auch u. a.: *Hoppe*, M. (1980); *Nettser*, H. (1982 a), S. 95 ff.

⁶⁹) Vgl. *Feldhoff*, J. u. a. (1984), S. 36 ff.; eine institutionalisierte Kooperation mit der Berufsberatung ist allerdings in diesem „Projekt“ nicht vorgesehen.

⁷⁰) Hingewiesen werden muß an dieser Stelle auf andere relevante Vorhaben, die hier nicht ausführlich behandelt werden können. Beispielhaft können die Ergebnisse des Projekts „Berufsorientierung“ in Hannover (vgl. u. a. *Hoppe*, M., *Berufsorientierung* (1980); *Behrens*, G. u. a., *Betriebspraktikum*, H. 6 der Reihe „Berufsorientierung“, Hannover (1978) und das Paderborner Projekt (*Vohland*, U. (1980); *Tenfelde*, W., (1978); *Buddensiek Kaiser* u. a. (1977), H. 1-2) sein. Einen eigenen Ansatz versucht die „Schülerselbsthilfe-Berufswahl“; vgl. dazu: *Loccumer Protokolle* 28/83. (Schülerselbsthilfe zur Berufs- und Studienfachwahl – ein Weg aus der Ratlosigkeit).

⁷¹) Vgl. *Fürstenberg*, F. (1974).

In diesem Zusammenhang steht auch die mögliche konzeptionelle Erweiterung des vernetzten Lernortverbundes von Schule, Betrieb, Eltern und Bezugspersonen und außerschulischen Einrichtungen, wie sie etwa in dem Bielefelder Modell eines „thematisch zentrierten Projekt-Betriebspraktikums“ versucht wurde⁶⁹).

Mit diesem von der Universität Bielefeld gemeinsam mit „Arbeit und Leben – DGB/VHS“ entwickelten Projekt-Betriebspraktikum liegt ein erprobtes Modell eines thematisch zentrierten Betriebspraktikums vor, das den beschriebenen Einwänden gegen das Praktikum mit einem flexibel einsetzbaren curricularen und organisatorischen Konzept begegnen kann. Wegen des diesem Vorhaben u. E. innewohnenden exemplarischen Modellcharakters sollen abschließend einige Eckpunkte für eine mögliche Reform des Betriebspraktikums hervorgehoben werden⁷⁰).

Das „thematisch zentrierte Betriebspraktikum“ versteht sich als Orientierungspraktikum; es ist in einem didaktisch curricularen Zusammenhang zum berufsorientierten Unterricht konzipiert. Im Projekt werden in 5 Schülerheften zu verschiedenen Beschäftigungsbereichen sowohl Chancen und Anforderungen an Berufe als auch Tendenzen ihrer Veränderung im Zusammenhang von Rationalisierung und Humanisierung der Arbeitswelt anhand exemplarischer Arbeitssituationen thematisiert. Die Materialien nehmen so das Bedürfnis der Schüler nach allgemeiner Berufsorientierung auf, geben ihm aber eine kritische Wendung: Das zunächst von den Erfordernissen der Integration in die neue Arbeitssituation strukturierte Blickfeld der Praktikanten soll um eine Perspektive erweitert werden, in der neben notwendigen Anpassungsleistungen auch das Interesse und die Möglichkeit zu humaner Veränderung der Arbeit durch das Handeln der Betroffenen bewußt werden.

Im Praktikum erlebte und im Unterricht anhand von Fallbeispielen erarbeitete Arbeitssituationen werden als Resultat der Doppelwirkung von ökonomisch-technischen Erfordernissen und interessenbezogenen Einflußnahmen⁷¹) aufgefaßt und können damit als veränderbar begriffen werden.

Die Anbahnung eines „kritischen Berufsrollenverständnisses“ kann allerdings allein durch die Praxisphase nicht erreicht werden. Strukturelle Zusammenhänge, Entwicklungs- und Veränderungstendenzen, Interessenlagen und Handlungsperspektiven, wie sie in der betrieblichen Arbeit zum Tragen kommen, können durch eigene Arbeit und teilnehmende Beobachtung – den wichtigsten Erkenntnismedien im Praktikum – nicht erkannt werden, sondern nur über Vergleichung, Verallgemeinerung der Erfahrungen, Eindrücke und Informationen der Schüler aus der Arbeitswelt und durch theoretische Überlegungen erschlossen werden.

Die stärksten Veränderungsimpulse in der Berufs- und Arbeitswelt setzen sich gegenwärtig in Prozessen der Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit durch. Deshalb wird im Projekt die thematische Zentrierung auf Fragen der Berufsorientierung im Problemzusammenhang von Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit als Ansatzpunkte einer solchen Theoretisierung gewählt. Dabei werden Probleme der Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit nicht an sich behandelt, sondern nur insofern, als sie für die Eröffnung und Nutzung beruflicher Chancen grundsätzliche Bedeutung haben. Dazu gehören z. B. der Ausbildungsstellen- und Arbeitsstellenmarkt, Arbeitsbedingungen, Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten, die Zukunft von Berufen u. a.

Im Zusammenhang mit den Erwartungshaltungen der Schüler sieht das Curriculum eine entsprechende Problembearbeitung von vier Schwerpunkten in elf variabel einsetzbaren Unterrichtsbausteinen vor⁷²⁾:

Praktische Probleme der Verhaltensorientierung in der Arbeitssituation, der Erwartungen an die Praktikantenrolle und der Erkundungen im Betriebspraktikum (Unterrichtsbausteine 3, 7, 8),

Veränderungstendenzen in Arbeitssituationen und Berufen durch Rationalisierungs- und Humanisierungsprozesse als *Probleme der Berufswahlentscheidung* (Unterrichtsbaustein 4),

Deutung und Erklärung gegenwärtiger rationalisierungsbedingter *Veränderungen* von Arbeitssituationen und Berufen sowie der Bestrebung zur Humanisierung der Arbeit im Zusammenhang historischer Entwicklungen und ökonomischer Ursachen für diese Prozesse (Unterrichtsbausteine 5, 6,9),

Interessenwahrnehmung und Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung qualifizierender und zukunftsrelevanter Ausbildungsinhalte als *Problem der Berufsausbildung* (Unterrichtsbaustein 10).

Eine realistische Chance, dies zu erreichen, ergibt sich aber nur, wenn die inhaltliche Verarbeitung und Auswertung des Betriebspraktikums als unverzichtbare Bestandteile gesehen werden, für die die 3wöchige Praxisphase eine notwendige und nicht zu ersetzende Erfahrungs- und Anschauungsgrundlage bietet. Entsprechend ist das Bielefelder Projekt als relativ eigenständige 3phasige didaktische und curriculare Einheit konzipiert worden.

Während der Vor- und Nachbereitung, die in Projekttagen je eine Woche in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt wird, arbeiten die Schüler in 5 kleinen Gruppen in den Beschäftigungsbereichen Industrie, Handwerk, Büro/Verwaltung, soziale Dienste, Einzelhandel, denen sie sich je nach Praktikumsplatz oder Berufswunsch zuordnen. Das erhöht nicht nur die Motivation der Schüler, sondern es ermöglicht ihnen auch, Ähnlichkeiten und Abweichungen zwischen den im Unterricht erarbeiteten und den im Praktikum erlebten Arbeitssituationen festzustellen. Der Vergleich der Arbeitsergebnisse wird dadurch abgesichert, daß alle Gruppen mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen arbeiten. Die einzelnen Gruppen dokumentieren ihre

Ergebnisse in Form von Wandzeitungen, Bildreihen, Ton-Diaserien und Rollenspielen. Im Plenum werden die Ergebnisse vorgestellt und verglichen vor allem im Hinblick auf Verallgemeinerung, Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit sowie deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Handlungsperspektiven der Beschäftigten überprüft.

Die vergleichende und kritische Diskussion der Praktikums-erfahrungen wird durch die Einbeziehung von Betriebsangehörigen oder Eltern mit einschlägigen Erfahrungen in die Auswertung vertieft. Als Experten beruflicher Ausbildungssituationen und beruflicher Interessenvertretungen können sie die Erfahrungen der Schüler bestätigen, korrigieren, ergänzen und mit Beispielen aus der Praxis belegen.

Das Bielefelder Modell ist inzwischen an vielen Hauptschulen und Realschulen (vor allem im Bielefelder Raum) erprobt worden. Die Durchführung von Projektwochen in außerschulischen Einrichtungen hat sich dabei als besonders wirksam zur Erreichung der berufswahlvorbereitenden Zielsetzung dieses Projektunterrichtes erwiesen. Die Ziele orientieren sich an den sozialen und politischen (Humanisierungs-) Qualifikationen, die die Schüler neben notwendigen, funktionalen Qualifikationen benötigen, um Probleme der Praktikums-, der Berufswahl- und der Berufsausbildungssituation zu bewältigen. Ausgangspunkt ist im „Projekt Betriebspraktikum“ das Richtziel „kritisches Berufsrollenverständnis“, das durch offene, problem- und handlungsorientierte Formen des Lernens im Rahmen des Projektunterrichts angebahnt werden soll. Ausgangspunkt für solche handlungsorientierten Lernprozesse bilden Schülererwartungen und Schülererfahrungen im Sinne des Lernens durch Handeln und Erfahren.

Zur Vorbereitung und Einführung des „thematisch zentrierten Betriebspraktikums“ haben sich schulnahe Lehrerfortbildungstagungen gut bewährt; sie werden z. Z. in verschiedenen Bundesländern (insbesondere Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen) durchgeführt. Viele der mit der Betreuung des Betriebspraktikums beauftragten Lehrer kennen die betriebliche Arbeit selbst nicht aus eigener Erfahrung, und in der Lehrerausbildung hat sich eine wissenschaftliche Grundlegung des arbeitsorientierten Unterrichts bisher kaum durchgesetzt. Zudem erzeugt die Berufsnot der Jugendlichen auch an den Schulen zunehmend Unsicherheit. Solange die Arbeitsweltthematik nicht als verpflichtender Bestandteil in Prüfungs- und Studienordnung verankert ist, bleibt Lehrerfortbildung eine notwendige Unterstützung, um den exemplarischen Integrationsansatz, der unabhängig von den Zufallskombinationen der Schulfächer fächerübergreifend und interdependent genutzt werden kann, zu verbreiten. Die Lösung dieser Aufgabe ist dringend geboten, weil die Orientierungsprobleme, auf die mit der Einführung der Arbeitslehre, des Berufswahlunterrichts und des Betriebspraktikums reagiert wurde, sich seither z. T. drastisch verschärft haben. Zu den alten Orientierungsproblemen der Schüler sind neue hinzugekommen:

- Neben die Unsicherheit über Eignung und Neigung zu einem Beruf, von dem sie wenig wissen, tritt eine Unsicherheit über die Zukunft der Arbeit und Berufe generell, über berufliche Chancen und Chancen von Studium und Berufsausbildung.

- Rationalisierungsentwicklungen erfassen fast alle Arbeitsbereiche und verändern sie von Grund auf, und zwar in einem Tempo, daß die Vorstellung von einem „Lebensberuf“ immer häufiger zur Illusion wird⁷³⁾. Kenntnisse über

⁷²⁾ Vgl. Feldhoff, J. u.a. (1984), S. 133. Vorgesehen sind die folgenden Unterrichtsbausteine für eine variable Unterrichtsgestaltung (S. 152 ff.)

a) Vorbereitung des Praktikums

UB 1 und 2: Betriebserkundungen

UB 3: Erwartungen an das Praktikum, an Arbeit und Beruf

UB 4: Orientierungsfragen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

UB 5: Arbeitssituation im Wandel

UB 6: Rationalisierung – was steckt dahinter?

UB 7: Erkundungen im Praktikum – beobachten und fragen

UB 8: Aufgaben und Rechte im Praktikum

b) Praxisphase im Betrieb

c) Auswertung des Betriebspraktikums

UB 9: Erfahrungen mit der Arbeit, Berichte, Dokumentation, Collagen

UB 10: Humanisierung der Arbeit als Anspruch an die Berufsausbildung

UB 11: Praktikumsausstellung, Projekte und Schülertreffs. Methodisch

orientiert sich das „Projekt-Betriebspraktikum“ an der Konzeption des

„entdeckenden Lernens“ mit den Stufen: Problemwahrnehmung,

Formulierung von Annahmen, Überprüfung der Annahmen, Erarbeitung und

Diskussion (S. 134). Die wissenschaftsorientierte Problembearbeitung ist

zudem durch handlungsorientierte Elemente wie Arbeit in der Praxisphase

mit Erkundungen im Praktikum vorgesehen; daneben werden auch

handlungsstimulierende Methoden eingesetzt.

⁷³⁾ Vgl. dazu Neuser, H. (1982 b), S. 532-552.

Entwicklungstrends sind deshalb nicht weniger bedeutsam als Kenntnisse über gegenwärtige Berufsvollzüge und berufliche Anforderungen⁷⁴).

- Humanisierung der Arbeit kann diesen Gefährdungstendenzen der Rationalisierungsdynamik entgegenwirken; sie wird zunehmend als eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe erkannt. Eine Lösung setzt die Partizipation aller am Arbeitsprozeß Beteiligten voraus. Deshalb ist es so wichtig, daß bei den Jugendlichen als potentiellen Arbeitnehmern eine Handlungskompetenz zur Humanisierung der Arbeit entwickelt wird. Nach dem „kritischen Berufsrollenverständnis“ gehört dies notwendig zur berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Bildung dazu.

5. Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Berufswahlvorbereitung

Versucht man vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme bisheriger Formen der Berufswahlvorbereitung und angesichts der in der Einleitung aufgezeigten Entwicklungstendenzen Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung der Berufswahlvorbereitung zu ziehen, dann wird man unserer Meinung nach die folgenden Punkte ansprechen müssen:

1) Das bestehende Angebot schulischer und beruflicher Maßnahmen und Medien ist mittelfristig so auszubauen, daß es den programmatischen Äußerungen von Bundesanstalt und Kultusministerkonferenz und den von ihnen erarbeiteten Vereinbarungen entspricht. Hier bestehen zwischen Anspruch und Realität noch erhebliche Differenzen, die durch die folgenden Maßnahmen überwunden werden könnten:

1.1 Hinsichtlich der rein schulischen Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeits- und Berufswelt bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern hinsichtlich des Umfangs, der vermittelten Inhalte, der curricularen Einbindung u. a. m., wie die Bestandsaufnahme zeigte. Bei aller Achtung vor der Kulturhoheit der Länder ist eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen dringend geboten, um nicht Jugendliche ganzer Bundesländer hinsichtlich ihrer Berufswahlvorbereitung systematisch zu diskriminieren.

1.2 In Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung ist ein Berufswahlunterricht in allen Schularten im Rahmen der schulischen Arbeits- und Berufsvorbereitung curricular zu verankern. Aus den Erfahrungen von Modellversuchen in der Bundesrepublik Deutschland und in der europäischen Gemeinschaft ergibt sich: Bildungs- und Berufsberatung sind dann am wirksamsten, wenn sie in das Curriculum eingebunden sind. Sie dürfen keine vom normalen Schulbetrieb getrennte Aktivität darstellen. Die beruflichen Interessen der Jugendlichen lassen sich nicht in klar abgrenzbare Kategorien einteilen. Ein berufsorientierender Unterricht ist für die Schüler dann relativ wirkungslos, wenn er isoliert vom übrigen Lehrplan durchgeführt wird. Das bedeutet aber auch, daß mittelfristig die Schulbesprechungen der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten der Beteiligung der

Berufsberater an einem kooperativen, curricular in die Berufsvorbereitung der Schüler eingebundenen Berufswahlunterricht aufgegeben werden sollten.

1.3 Da die rein schulischen, aber auch noch die in Kooperation zwischen Schulen und Berufsberatung durchgeführten Maßnahmen die Berufs- und Berufswahlprobleme überwiegend in generalisierter Form auf der kognitiven Ebene behandeln, muß in der Berufsberatung ein Ausbau stärker gruppenbezogener und individualisierender Beratung erfolgen, in dem zugleich die evaluativen Prämissen mit aufbereitet und insgesamt eine ganzheitliche Behandlung der Berufswahlsituation in ihren für den Jugendlichen wichtigen Lebensbezügen erfolgt. Gerade der zuletzt genannte Aspekt müßte angesichts zunehmender Knappheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zukünftig verstärkt berücksichtigt werden. Berufliche Beratung muß sich der Forderung der Jugendlichen stellen, in wirtschaftlichen Krisenzeiten zugleich Lebensberatung im weitesten Sinne zu sein.

1.4 Arbeitserfahrung und Handlungsorientierung stellen bedeutsame Ansätze zur Vorbereitung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben dar. Deshalb ist das Betriebspraktikum im Sinne des beschriebenen curricularen Lernortverbundes von Schule, außerschulischer Jugendarbeit, Betrieb und Berufsberatung zu verbessern (vgl. dazu die Empfehlungen in Kap. 4. 6).

1.5 In diesem Zusammenhang ist generell auf die sog. Problemgruppen einzugehen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen: Hierzu zählen die bildungsmäßig benachteiligten Jugendlichen wie leistungsschwache Schüler, Sonderschüler, gering lernmotivierte Schüler und vorzeitige Schulabgänger. Hinzu kommen ausländische Jugendliche, Mädchen und Behinderte, die zwar nicht notwendig bildungsmäßig benachteiligt sind, jedoch häufig bei Bewerbungen um einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz diskriminiert werden. Da eine Institutionalisierung von Sondermaßnahmen für diese Gruppen jedoch die Gefahr einer noch stärkeren Marginalisierung in sich birgt, erscheint hier die besondere Berücksichtigung dieser Gruppen im Rahmen der traditionellen Maßnahmen bzw. im Rahmen der im folgenden anzusprechenden Maßnahmen sinnvoller. Die Einbeziehung der Jugendsozialarbeit in die kooperative Berufswahlvorbereitung ist für die Problemgruppen von besonderer Bedeutung.

2) Langfristig sollte die *spezialisierte* und weitgehend isolierte Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen durch Personen und Institutionen der Berufsberatung, der Schule, der Betriebe und anderer Einrichtungen wie z. B. der Jugend- und Sozialämter, die sich aus der gesellschaftlichen Differenzierung ergeben hat, zugunsten einer auf der Gemeindeebene durchzuführenden gemeinsamen *kooperativen* Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen durch diese Gruppen verändert werden.

Für Jugendliche ist die Berufswahl im Zusammenhang mit ihrem Übergang in eine Berufsausbildung bzw. in das Arbeitsleben ein Teil ihres Alltags und nicht ein Problem, das sich isoliert in einen Lehrplanaspekt, eine Beratungsdimension oder ein Beschäftigungsproblem zergliedern läßt. Jugendliche sehen ihre Situation ganzheitlich. Die Berufswahlvorbereitung durch verschiedene Institutionen ist allerdings an Stellen gebunden, die normalerweise nebeneinander arbeiten und bei denen allenfalls eine Koordination gegeben ist. Bei den Jugendlichen besteht oft eine Unsicherheit, an wen sie sich zwecks Information und Beratung wenden sollen, die meisten Institutionen können ihnen auch nur bei Teilaspekten ihrer Probleme helfen. Nur die entschlossen-

⁷⁴) Chaberny, A., K. Parmentier und F. Stooß haben diese Dimension der Berufswahlvorbereitung als „Zukunftsaspekt“ beschrieben: vgl.: Berufswahlvorbereitung innerhalb der Arbeitslehre – Möglichkeiten und Grenzen einer Zukunftsorientierung, in: Dederling, H. (Hrsg.), 1979, S. 118-138; vgl. auch dies.: Berufswahl und Arbeitsmarkt, Studienbrief Nr. 5 im Rahmen des DIFF-Fernsehstudienprojektes „Berufswahlvorbereitung“, Tübingen 1983 a, Stooß, F., in: Beinke, L. (Hrsg.), 1983, S. 400-416.

sten und geduldigsten Jugendlichen – und das sind in der Regel diejenigen, die im Vergleich zu anderen geringe Berufseinmündungsprobleme haben – nutzen in hinreichendem Maße die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote. Für die qualifizierte Verbesserung der Berufswahlvorbereitung ist deshalb von entscheidender Bedeutung, wie die Kooperation, Koordination und Kommunikation zwischen den einzelnen Stellen und Einrichtungen verbessert werden kann. (*Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Bildung*, 1984, S. 68.)

Verlangt wird damit zugleich eine stärkere Dezentralisierung der Berufswahlvorbereitung und ihre Anbindung und Organisierung auf regionaler und noch besser auf lokaler Ebene. Bei Stärkung der Kompetenzen der lokalen Einrichtungen zur Unterstützung der Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen ist auf der Ebene der einzelnen Gemeinden bis hin zu den Stadtteilen ein Beratungs- und Orientierungsverbund zu schaffen. Gemeinden und Stadtteile stellen trotz aller Anonymität der Großstädte nach wie vor die Lebensbereiche dar, in denen die beruflichen Probleme und die Berufswahlprobleme der Jugendlichen gelöst werden müssen. Eine dezentral durchgeführte kooperative Berufswahlvorbereitung aller am Berufswahlprozeß beteiligten Gruppen und Einrichtungen auf lokaler Ebene verspricht am ehesten eine ganzheitliche Behandlung nicht nur der beruflichen Probleme der Jugendlichen. Sie überwindet darüber hinaus die relative Einseitigkeit und Aspekthaftigkeit der Problembehandlungen von Spezialisten zugunsten der Jugendlichen.

3) Die Stärkung der beruflichen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und damit der notwendigen Selbständigkeit der Jugendlichen verlangt in methodischer Hinsicht einen Ansatz, der die Partizipation der Jugendlichen in der Berufswahlvorbereitung stärkt, der dem Prinzip der nicht-direktiven Beratung bzw. der Hilfe zur Selbsthilfe folgt. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist die Stärkung der Selbständigkeit zentrales Gebot. Erfolgversprechend hierfür ist vor allem die Partizipation der Schüler an der Auswahl der Lernprozesse, denn dadurch können sie Verantwortung für ihre eigenen Handlungen übernehmen lernen und ihr eigenes Lernen mit der Hilfe der Lehrkräfte zu organisieren lernen und schließlich können sie durch die Beteiligung an Entscheidungen Verantwortung übernehmen, die von der ganzen Gruppe zu tragen ist. Erfahrungen haben gezeigt, daß die persönliche Entwicklung und der Aufbau von Sozialbeziehungen im engen Zusammenhang stehen mit der Fähigkeit, Selbstvertrauen und Kooperationsfähigkeit zu erwerben. Dieses wiederum kann nur durch eigenes Tun erlernt werden. Indem die Schüler lernen, Wahlen zu treffen, kann ihr Selbstvertrauen gestärkt werden und sie können darüber hinaus befähigt werden, schwierige Situationen besser zu bewältigen. Die Realisierung des partizipatorischen Ansatzes erfordert allerdings möglichst individualisierte flexible Vorgehensweisen, die am besten auf lokaler Ebene im kooperativen Verbund aller an der Berufswahlvorbereitung Beteiligten organisiert werden können (*Kommission der europäischen Gemeinschaften* 1984).

4) Die vorgeschlagenen Aspekte zur Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in Anlehnung an die bestehenden Programme in den allgemein- und berufsbildenden Schulen, mit denen die Jugendlichen auf den Übergang vorbereitet werden sollen, sind nur dann wirkungsvoll, wenn parallel dazu neue Strategien für die Weiterbildung der Lehrkräfte und Beratungskräfte durchgeführt werden. Auf Seiten der

Bildungs- und Arbeitsverwaltungen müssen hierfür klare Konzepte und konsequentes Handeln bei der Durchsetzung maßgebend sein. Für die Lehr- und Beratungskräfte wird es darauf ankommen, sich den neuen, an sie gestellten Ansprüchen anzupassen. Nach den vorliegenden Erfahrungen kann man davon ausgehen, daß bei vorhandener Unterstützung seitens der Kultus- und Arbeitsverwaltung viele Lehrkräfte bereit sind, sich fortzubilden, neue Ansätze in ihrer Arbeit und flexiblere, von den traditionellen Ansichten abweichende Einstellungen zu entwickeln.

Für die Fort- und Weiterbildung der Lehrer wird es darauf ankommen, Einstellungen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, Wegbereiter des Lernens zu werden, die die Relevanz ihres eigenen Faches im breiteren, nicht schulischen Kontext sehen und offenere, nicht durch Autorität geprägte Beziehungen zu Jugendlichen herstellen. Die Verbesserung der Verbindung zwischen den Schulen und der Außenwelt, insbesondere die Programme im Bereich der Arbeitserkundung und Arbeiterfahrung (Betriebspraktika) und ein entsprechender erfahrungsorientierter Unterricht stellen für die Lehrer eine Erfahrungsquelle in Arbeitsbereichen dar, die sich von ihren eigenen Bereichen völlig unterscheiden, aber wahrscheinlich die zukünftigen Beschäftigungsbereiche ihrer Schüler darstellen. Diese Erfahrungen fördern das Bewußtsein für die wirklichen Probleme der Jugendlichen beim Übergang und verbessern Wissen und Verständnis in bezug auf die lokalen Arbeitsmärkte und die Möglichkeiten, Aktivitäten und Mittel, die im lokalen Bereich zur Verfügung stehen, wobei sich insbesondere die Aufhebung der künstlichen Trennung von Schule und Umwelt, Lernen und Wohnen, Erziehung und Leben als wirkungsvoll erweisen dürfte.

Literatur

- Ammon, H., Berufsorientierung in der Schule. Eine didaktische Grundlegung, München 1980.
- Angebotsmaterial zum Berufswahlunterricht in der Berliner Schule, Berlin o. J. (1979), hrsg. vom *Moderator für Arbeitslehre am Pädagogischen Zentrum*.
- Arbeitslehre-Gutachten, hrsg. vom *Bundesminister für Bildung und Wissenschaft*, Bonn 1981, Schriftenreihe Bildungsplanung H. 32.
- Arnol, W., Bewährungskontrollen in der Berufsberatung im Lichte der Grundsatzfragen des Psychologischen Dienstes, in: *Psychologie und Praxis*, 1959, S. 289-294.
- Augenstein, H., R. Meiers, GIEP – mehr als schnuppern, in: *ABI - Berufswahlmagazin*, 5. Jg. 1981, H. 7/8.
- Chaberny, A., K. Parmentier, F. Stooß, Berufswahlvorbereitung innerhalb der Arbeitslehre – Möglichkeiten und Grenzen einer Zukunftsorientierung, in: *Dederling u. a. Lernen für die Arbeitswelt. Praxisnahe Arbeitslehre für die Sekundarstufe II*, Reinbek 1979, S. 118-138.
- Dies., Berufswahl und Arbeitsmarkt, Studienbrief Nr. 5 im Rahmen des DIFF-Fernstudienprojekts, Berufswahlvorbereitung, Tübingen 1983.
- Becher, U., E. Lange, H. Neuser, S. Robinson, Evaluation der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit – Die Orientierungsmaßnahmen in der gymnasialen Oberstufe, *BeitrAB* 79, Nürnberg 1983.
- Behrens, G., Betriebspraktikum, Heft 6 der Reihe „Berufsorientierung“, Hannover 1978.
- Behrens, G. u. a., Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in: *Schoenfeld, E. (Hrsg.), Polytechnik und Arbeit*, 1979, S. 317-340.

- Beinke, L., Das Betriebspraktikum. Darstellung und Kritik eines pädagogischen Konzeptes zur Berufswahlhilfe, Bad Heilbrunn (Obb.), 2. A. 1978.
- Beinke, L., Wirksamkeit der Berufswahlvorbereitung, in: Schoenfeld, E. (Hrsg.), Polytechnik und Arbeit, Bad Heilbrunn 1979, S. 275-316.
- Beinke, L., Betriebspraktikum — ein Instrument zur Berufswahlunterstützung durch Erfahrungserwerb, in: Bildung und Erziehung 5, 1977.
- Beinke, L. (Hrsg.), Zwischen Schule und Berufsbildung, Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 198, Bonn 1983.
- Berufsorientierung. Unterrichtsmaterialien zur Arbeits-, Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Hannover 1979.
- Bisping, P., Zur Bedeutung berufs- und studienkundlicher Vortragsreihen der Berufsberatung, in: Lange, E., G. Büschges (Hrsg.), Aspekte der Berufswahl in der modernen Gesellschaft, Frankfurt 1975, S. 305-354.
- Bisping, P., L. Müller-Kohlenberg, Berufliche Beratung, in: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Handbuch zur Berufswahlvorbereitung, Nürnberg 1979, S. 107-112.
- Böhm, D., J. Hegener u. a., Gesellschaftliche Bedingungen von Ausbildung und Beschäftigung. Eine Unterrichtseinheit mit Vorschlägen zur Behandlung der Berufswahlproblematik in Gemeinschaftskundeunterricht der Sekundarstufe II, Wiesbaden 1979.
- Böhmke, W., M. Effler, H. Gießen u. a., Der Übergang vom Gymnasium zur Hochschule, BMBW-Werkstattbericht 19, Bonn 1979.
- Büchler, R., U. Wittmer, Bewährungskontrolle der Laufbahnberatung. Jugendamt des Kantons Zürich, Zentralstelle für Berufsberatung, Zürich 1976, Ms.
- Buddensiek, Kaiser u. a., Praxisnahe Curriculumsentwicklung im Sozio-ökonomischen Lernbereich, in: Die Arbeitslehre, 8. Jg. 1977, H. 1-2.
- Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung 1982/83. Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Nürnberg 1984 (zitiert als 1984 a).
- Bundesanstalt für Arbeit, Statistik der Berufsberatung, Maßnahmen zur Berufsorientierung (St 73 B), Nürnberg 1984 (zitiert als 1984 b), Ms.
- Bundesanstalt für Arbeit, Statistik über berufliche Beratung, Außendienstkontakte und Förderung der beruflichen Ausbildung (St 73 C), Nürnberg 1984 (zitiert als 1984 c) Ms.
- Bundesanstalt für Arbeit, Synopse der grundlegenden Regelungen über die Zusammenarbeit von Schulen und Berufsberatung in den Bundesländern, Nürnberg 1979, Ms.
- Bundesanstalt für Arbeit, Vorläufiger Lernzielkatalog der Berufsberatung für die Berufswahlvorbereitung, in: ANBA 9, 1975, S. 777-782.
- Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung 1975/76. Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Nürnberg 1977.
- Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatung 1979/80. Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Nürnberg 1981.
- Dederig, H. (Hrsg.), Lernen für die Arbeitswelt. Praxisnahe Arbeitslehre in der Sekundarstufe II, Reinbek 1979.
- Dibbern, H., Berufswahlunterricht in der Praxis. Ein Beitrag zur Didaktik der Berufswahl. Bericht über ein Erprobungsprojekt in Schleswig-Holstein, Flensburg 1979.
- Dibbern, H., Berufsorientierung im Unterricht. Verbund von Schule und Berufsberatung in der vorberuflichen Bildung, BeitrAB 78, Nürnberg 1983 (a).
- Ders., Berufsorientierung im Unterricht. Verbund von Schule und Berufsberatung in der vorberuflichen Bildung, in: MittAB 4/1983 (b), S. 437-449.
- Dibbern, H., F.J. Kaiser, A. Kell, Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung. Der didaktische Zusammenhang von Berufsberatung und Arbeitslehre, Bad Heilbrunn 1974.
- DIHT (Hrsg.), Pläne, Modelle und Versuche. Von der Schule zum Beruf- Überlegungen der Wirtschaft, Köln 1968.
- Eckert, M., K. Stratmann, Das Betriebspraktikum. Entwicklung, Konzepte und Probleme, Köln 1978.
- Feldhoff, J. u. a., Berufsorientierung im Problemzusammenhang von Rationalisierung und Humanisierung der Arbeit. Modell eines thematisch zentrierten Betriebspraktikums für Schüler. Lehrerhandbuch, Bielefeld 1984, Ms.
- Fürstenberg, F., Die betriebliche Sozialstruktur, in: Ders. (Hrsg.), Industriosozologie II, Darmstadt/Neuwied 1974.
- Giep, Schritte zur didaktischen Optimierung. 1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellversuch, Saarbrücken 1981 (Ms).
- Ginzberg, E., Occupational Choice, New York 1951.
- Göbel, U., Was Ausbilder fordern – was Schüler leisten, Köln 1982.
- Hackner, L, E. Lange, L. Müller-Kohlenberg, H. Rohsiepe, Gruppenberatung in der Erprobung, in: Berufsberatung und Berufsbildung 63, 1978, S. 143-150.
- Hirsch, W., Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der Berufsorientierung, in: Arbeitslehre 3, 1975, S. 118 ff.
- Hendriks, W., Arbeitslehre in der Bundesrepublik Deutschland, Theorien, Modelle, Tendenzen, Ravensburg 1975.
- Hirsch, W., Planung und Vorbereitung von BIZ der Berufsberatung, in: Arbeit, Beruf und Arbeitslosenhilfe 1974.
- Hirsch, W., Möglichkeiten zur berufsaufklärenden Eigeninformation im BIZ, in: Arbeit und Beruf 1976.
- Holcomb, W. R., W. P. Anderson, Vocational guidance research: A five-year overview, in: Journal of Vocational Behavior 10, 1977, S. 341-346.
- Hopf, B., Materialien zum Berufswahlunterricht in Rheinland-Pfalz, hrsg. vom Regionalen Pädagogischen Zentrum, Bad Kreuznach 1977-1981.
- Hopf, B., Abschlußbericht des Modellversuchs Berufswahlunterricht, hrsg. vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz und vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland, Mainz 1983.
- Hoppe, M., Berufsorientierung. Studien zur Praxis der Arbeitslehre, Weinheim 1980.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Überprüfung von Qualifikationsprofilen des Sekundarbereichs I in bezug auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe für berufliche Bildungsgänge, Köln 1981.
- Jaide, W., Probleme und Methoden der Evaluierung von Druckmedien zur Berufsorientierung, BeitrAB 63, Nürnberg 1981.
- Jaide, W., Zur Bewährung der Berufsberatung. Probleme, Methoden und Ergebnisse von Effizienzuntersuchungen, in: Seifen, K. H. (Hrsg.), Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen, Toronto, Zürich, 1977, S. 579-598.
- Kästner, H., Berufsorientierung in der Schule, in: Arbeit und Beruf 9, 1980.
- Kaiser, F. J., Entscheidungstraining, Bad Heilbrunn 1973.
- Kaiser, F. J., Aktualisierte Darstellung der Grundkonzeption zur Arbeitslehre im Sekundarbereich I mit Synopse aller Lehrpläne nach vergleichbaren Kriterien, in: Arbeitslehre-Gutachten, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1981, S. 80-99.
- Kledzik, U.-J., B. Jenschke (Hrsg.), Berufswahlunterricht als Teil der Arbeitslehre, Hannover 1979.
- Kleinbeck, U., Motivationale Faktoren der Berufswahl, Bochum 1973 (Diss.).

- Kudritzki, G., Zur theoretischen Begründung des Betriebspraktikums im Abschlußjahr der Volksschule, in: Die Deutsche Schule, 52. Jg., 1960, H. 5, S. 112-234.
- Kultusministerkonferenz (Hrsg.), Inhalte der Berufsorientierung in den Arbeitslehre-Lehrplänen der Länder. Eine Dokumentation über den Sekundarbereich I – Schuljahr 1980/81, Bonn 1981.
- Kohli, M., Studium und berufliche Laufbahn, Stuttgart 1973.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Bildung (Hrsg.), Politik des Übergangs, in: Soziales Europa. Beiheft Erziehung, Berufsausbildung und Jugendpolitik, Luxemburg 1984.
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.), Curriculum Heft 30. Berufswahlvorbereitung für Schüler des Gymnasiums, Soest 1983.
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.), Förderung der Berufswahlfähigkeit in der Sekundarstufe I, Soest 1983.
- Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung (Hrsg.), Curriculum Heft 2, Schülerpraktikum an Gesamtschulen in NRW, Düsseldorf 1980, Heft 8, Schülerbetriebspraktikum an Realschulen in NRW, Düsseldorf 1980.
- Landsberg, G. von, Verlauf und Ergebnis von Berufsberatungsgesprächen. Versuch einer multivariaten berufspädagogischen Programm- und Verhaltensevaluation, Frankfurt 1977.
- Landsberg, G. von, Streitsache: Berufsberatung. Die berufliche Einzelberatung im Urteil der Beratenen, Köln 1978.
- Lange, E., Orientierungsveranstaltungen der Berufsberatung in der gymnasialen Oberstufe. Erste Ergebnisse einer Prozeß- und Impactevaluation, in: MittAB 4/1983, S. 427-436.
- Lange, E., Zur Wirksamkeit der Berufsberatung. Ein Überblick über den Stand der empirischen Evaluierungsforschung zur Berufsberatung, MittAB 4/1979, S. 594-606.
- Lange, E., L. Müller-Kohlenberg, Erfolgskontrolle der Berufsberatung, in: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Zürich 1980, S. 454-477.
- Lange, E., U. Becher, Evaluierung der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit – Pilotstudie am Beispiel der 1. Schulbesprechung, BeitrAB 62, Nürnberg 1981.
- Lange, E., H. Neuser, Berufswahlvorbereitung in der Kollegschule. Zur Konzeption von Schullaufbahnberatung, Berufsorientierung und beruflicher Beratung in der Kollegschule NRW, Neuß 1981.
- Lohmar, U., Wirksamkeit und Ansehen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung im Ansehen Jugendlicher, in: Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend I, Köln 1952, S. 364-407.
- Manstetten, R., Das Berufsberatungsgespräch. Eine empirische Analyse der beruflichen Einzelberatung in der Berufswahl- und Berufsberatungssituation Jugendlicher, Trier 1975.
- Meisel, H., Die deutsche Berufsberatung, Stuttgart u. a. 1978.
- Ministerium für Kultus und Sport, Baden-Württemberg (Hrsg.), Planungsskizze zur fächerübergreifenden Lehrpläneinheit „Orientierung in Berufsfeidern“ in der Klasse 8 der Hauptschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen 1979.
- Mönikes, W., Anmerkungen zur Berufsorientierung, in: Beinke, L. (Hrsg.), Zwischen Schule und Berufsbildung, a.a.O. (1983), S. 417-431.
- Müller-Brettel, M., Die Diskussion der Arbeitslehre 1964-1979. Eine annotierte Bibliographie, Berlin 1979.
- Müller-Kohlenberg, L., Berufswahlvorbereitung und Schule, in: Mende, M., G. Reich, E. Weber (Hrsg.), Abhandlungen zur Theorie und Praxis des Technikunterrichts und der Arbeitslehre, Bad Salzdetfurt 1977.
- Munley, P. M., A review of counseling analogue research methods, in: Journal of Counseling Psychology 21, 1974, S. 305-310.
- Neuser, H., Über den Zusammenhang von technischer Rationalität und Arbeitsmarktentwicklung, in: Racionalidad Tecnica y cultura latinoamericana, Santiago de Chile, Rottenburg 1982, S. 532-552.
- Neuser, H. u. a., Berufswahlunterricht in der gymnasialen Oberstufe, Krefelder Erprobungsprojekt 1978-1981, Bielefeld 1982 a.
- Nieder, H., Wozu BIZ der Berufsberatung, in: Berufsberatung und Berufsbildung 1976.
- Nieder, H., Aufgaben und Methoden der Berufsberatung, in: Berufsberatung, Berlin, Köln, Mainz, Stuttgart 1981.
- Pelz, B., Anspruch und Wirklichkeit von Schülerbetriebspraktika, in: Arbeitslehre, H. 2, 1976, S. 63-71.
- Platte, H.-K., Vorberufliche Bildung im Urteil von Ausbildern, in: Beinke, L. (Hrsg.), Zwischen Schule und Berufsbildung, a.a.O., 1983, S. 210-219.
- Platte, H. K., Betriebspraktika in schulischen Bildungsgängen, BMBW-Werkstattbericht Nr. 37, Bonn 1981 a.
- Ders. (Hrsg.), Materialband zum Projekt Betriebspraktika, hrsg. vom Kunstforschungszentrum, Düsseldorf-Dortmund, o. J. (1981) b.
- Regierung von Oberfranken (Hrsg.), Schlußbericht zum Forschungsprojekt „Berufsorientierung im Unterricht der Hauptschule“, Bayreuth 1979.
- Ries, H., Berufswahl in der modernen Industriegesellschaft, Stuttgart, Wien 1970.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Klassifizierung der Berufe, Stuttgart 1975.
- Steffens, H., Berufswahl und Berufswahlvorbereitung, Ravensburg 1975.
- Steinmüller, W., Die zweite industrielle Revolution hat eben begonnen, in: Kursbuch 66, 1981, S. 152-188.
- Stets, W., Von den Ursprüngen der Berufsberatung. Blätter für die Berufsberatung, Beilage zu berufskundlichen Mitteilungen 13, 1963, S. 1-11.
- Stoß, F., Wege zur Erkundung der Arbeitswelt und der Beschäftigungsaussichten, in: Beinke, L. (Hrsg.), Zwischen Schule und Berufsbildung, a.a.O., 1983, S. 400-416.
- Super, D. E., The Psychology of Careers, New York 1957.
- Saterdag, H., U. Jäger, Modellversuch Orientierung in Berufsfeldern. Ergebnisse einer Erfolgskontrolle, Sonderdruck aus „Lehren und Lernen“, H. 5/1977. Neckar-Verlag, Villingen-Schwenningen.
- Scheerer, H., H. L. Freese, Empirische Begleituntersuchungen zum Erprobungsprojekt, in: Kledzik, Jenschke, a.a.O. (1979).
- Schiffel, W., Die Berufsberatung im Urteil älterer Lehrlinge, in: Das Arbeitsamt, 1955, S. 215-217.
- Schlaffke, W., R. Zedler, Die vorberufliche Bildung aus der Sicht der Industrie, in: L. Beinke, (Hrsg.), Zwischen Schule und Berufsbildung, a.a.O., 1983, S. 356-370.
- Schoenfeld, E. (Hrsg.), Polytechnik und Arbeit. Beiträge zu einer Bildungskonzeption, Bad Heilbrunn (Obb.) 1979.
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Sammlung der Beschlüsse der ständigen Kultusministerkonferenz, Bonn o. J., Empfehlung zur Hauptschule. Beschluß vom 3. 7. 1969, Nr. 130.1.
- Tenfelde, W., Berufsorientierung durch Berufswahlunterricht. Theoretische Grundlagen und Rahmenbedingungen unterrichtlicher Entwicklungsstrategien, Bad Heilbrunn (Obb.), 1979.
- Tümmers, J., Konzeption eines Berufswahlunterrichts. Weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen, in: Beinke, L. (Hrsg.), Zwischen Schule und Berufsbildung, 1983, S. 298-316.
- Vohland, U., Berufswahlunterricht, Bad Heilbrunn 1980.

- Vohland, U.*, Grundlage der Arbeits- und Wirtschaftslehre, Düsseldorf 1981.
- Watts, A. G., J. M. Kidd*, Evaluating the effectiveness of careers guidance: A review of the British research, in: *Journal of Occupational Psychology* 51, 1978, S. 235-248.
- Williamson, E. G., E. S. Bordin*, Evaluation counseling by means of a control-group experiment, in: *School and Society* 52, 1940, S. 434-440.
- Witte, E.*, Phasen-Theorem und Organisation komplexer Entscheidungsverläufe, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 1968, S. 625 ff.
- Wittmer, U.*, Berufsberatung. Methodik und Bewährung, Bern, Stuttgart, Wien 1970.
- Wohlleben, R.*, Berufsberatung als sozialstaatlicher Auftrag, in: *Beinke, L. (Hrsg.)*, Zwischen Schule und Berufsbildung, a.a.O., 1983, S. 383-399.
- Wöppel, I.*, Arbeitslehre, in: *Handbuch der Berufswahlvorbereitung*, hrsg. von der *Bundesanstalt für Arbeit*, Nürnberg 1979, S. 28-35.
- Wöppel, I.*, Orientierung in Berufsfeldern. Ein praxisnaher Berufswahlunterricht für die Hauptschule, in: *Politik und Unterricht* 2, 1977.
- Wöppel, J.*, Inhalte der Arbeitslehre in den Ländern. Entwicklungsstand und Probleme, in: *Beinke, L. (Hrsg.)*. Zwischen Schule und Berufsbildung, a.a.O., 1983, S. 319 ff.
- Yungmann, G. T.*, Content analysis of the Vocational Guidance Quarterly: Vol. 1-19, in: *Vocational Guidance Quarterly* 20, 1972, S. 193-198.